

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verantwortlicher: Emil Dittmer Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

**Inhalt:** Gemeindefozialismus und Arbeitgeber (III. Schluß). — Wer ist Herr im Stettiner Rathaus? (III. Schluß). — Der Terror der gelben, konfessionellen und nationalen Vereine. — Die Forderungen der städtischen Arbeiter in Lübeck. — Pasinger Sozialpolitik (II. Schluß). Die Wirksamkeit des Arbeiterversicherungsgesetzes in Großbritannien. — Abrechnung der Hauptkassen vom II. Quartal 1913. — Einnahmen und Ausgaben der Gaue im II. Quartal 1913. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912 (III. Schluß). — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Der Generalstreik der Chartistenbewegung in England (II. Schluß).

## Gemeindefozialismus und Arbeitgeber.

### III. Stellung der Arbeitgeber zum Gemeindefozialismus. (Schluß.)

Es ist nach unseren Erfahrungen ganz außer Zweifel, daß der Weg, den der Stettiner Arbeitgeberverband eingeschlagen hat (siehe auch weiter den Artikel an zweiter Stelle), bereits anderwärts eine ganze Reihe von Erfolgen (im Sinne der Unternehmer) aufzuweisen hat. Wie oft konnten unsere Organisationsvertreter schon verbindliche Worte von einzelnen Betriebsdirektoren usw. vernehmen, denen dann keinerlei Laten gefolgt sind. Wir können nicht annehmen, daß hier Heuchelei getrieben wurde, sondern nur zu oft werden sich andere geheime Einflüsse bemerkbar gemacht haben. Der Wille der Arbeitgeber hat zweifelsohne bereits seit Jahren das seinige getan, unseren Fortschritt zu hemmen. Aber das genügt den Herren fürder nicht mehr! Sie wollen unmittelbar und in jedem Fall an der Gestaltung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitwirken, natürlich im Sinne einer Niedrighaltung der Löhne. Sie wollen überhaupt keine fortschrittliche Entwicklung unserer Lebensverhältnisse, sondern eine Zurückhaltung, damit die Privatindustrie nicht „geschädigt“ wird.

Netzt erst werden manchen Kollegen die Augen geöffnet über diese viel mißbrauchte Phrase. Sie wissen jetzt, woher der Wind weht. Wir hoffen zuversichtlich, daß mancher, der sich bislang einlassen ließ in dem Wahn, im Arbeitsverhältnis zwischen Stadtverwaltung und Angestellten bedürfe es keiner Organisation (da seine Interessen ohnehin von der sozial geminten Stadtverwaltung berücksichtigt werden), erwacht und sich zu der Erkenntnis durchdringt, auch hier entscheiden in der Hauptsache Machtverhältnisse; je nach Stärke unserer Organisation wächst unser Einfluß.

Es hat deshalb auch gar keinen Zweck, uns allzu sehr moralisch „empört“ zu zeigen über das Treiben der Scharfmacher. Notwendig ist nur, daß wir die Schliche und Wege der Arbeitgeberverbände genau verfolgen, damit wir auch die besten Abwehrmaßnahmen unverzüglich ergreifen können. Dabei handelt es sich übrigens nicht nur um unsere Organi-

sation, sondern die Vorschläge Dr. Bahnbrechers gehen dahin, die kommunalpolitischen Fragen im weitesten Sinne durch die Arbeitgeberverbände „befruchten“ zu lassen. Setzt der Verfasser im letzten Kapitel doch mit folgender bescheidenen Behauptung ein:

„Bisher haben sich die Arbeitgeber leider in Fragen, die ihre Lebensinteressen betroffen haben, noch nicht in der Weise an öffentlichen Leben, an der Tätigkeit im Reichstag und in den bundesstaatlichen Parlamenten oder in den Stadtparlamenten beteiligt, daß man von einem „Einfluß der Arbeitgeber“ auf die öffentlichen Angelegenheiten im wesentlichen Umfange hätte sprechen können. Im einzelnen mögen in wenigen Gemeinden ja Ausnahmen vorhanden sein, aber für die Gesamtzahl der Arbeitgeber und für die Gesamttätigkeit der Arbeitgeberverbände spielen derartige Ausnahmen keine Rolle. Wie aus den kommunalpolitischen Programmen der sozialdemokratischen Parteien zu ersehen ist, stehen bei den Beratungen innerhalb der Stadtparlamente Lebensinteressen der Arbeitgeber auf dem Spiel.“

Als Gefährdung der „Lebensinteressen der Arbeitgeber“ wird insbesondere aufgezählt: das freie Wahlrecht in den Gemeinden! Das ist ja ein nettes Eingeständnis! Also die Arbeiter sollen in ihren Verbänden keinerlei Politik treiben, sonst kommen sie nicht nur mit der Gesetzgebung in Konflikt, sondern sie sind auch „irregeltete, verheekte Sozialdemokraten“. Aber für die Herren Unternehmer ist es eine Selbstverständlichkeit, gegen die politische Einführung eines freieren Wahlrechts zu Felde zu ziehen. Welche überhebliche Einschätzung klingt auch aus folgenden Sätzen:

„Ganz besonders kämpfen die Sozialisten in den Gemeinden gegen die Tätigkeit von Privatunternehmern. Alles nur mögliche soll verstaatlicht werden, sogar die Apotheken; die freie Tätigkeit des Arztes soll womöglich eingeschränkt werden, darum fordern die Sozialisten Anstellung von Kasernenärzten, Ohren-, Augen-, Zahnärzten usw. Daß selbstverständlich alle Elektrizitätswerte, Gaswerke usw. verstaatlicht werden sollen, braucht nicht weiter erwähnt zu werden. Was kümmert die Sozialisten auch die Rentabilität, da sie ja doch nicht zu zahlen haben, im Gegenteil, die Privatunternehmer und Arbeitgeber in erster Linie die Kosten zu tragen haben für die Schäden, die aus einer falschen Gemeindepolitik erwachsen!“

Run befinden sich zwar die „Sozialisten“ in diesem besonderen Fall in Gesellschaft mit fast allen namhaften kommunalpolitischen, ganz gleich, welcher parteipolitischen Richtung. Oder ist etwa der alte konservative Professor Adolf Wagner unter die Sozialisten gegangen? Leider nicht! Aber mit ihm gibt es zahlreiche Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker, die uns politisch durchaus fernstehen, die aber für eine viel weitergehende Kommunalisierung eintreten. Und zwar im Interesse der städtischen Finanzen, der verminderten Steuerzuschläge, sowie im Interesse des Gemeinwohls, das erfahrungsgemäß beim bloßen Profitinteresse des Privatunternehmers allzu oft unter die Räder kommt.

Der Mantel des „guten Tuns“ scheint aber auch nicht vor offensichtlichen Unterstellungen zurück, wie die nachfolgende Auslassung beweist:

„Mit dem Verbot der Uebersetzung von Arbeiten oder Vorträgen für die Gemeinde an Mitglieder der Gemeindevertretung, sowie mit dem Verbot der Beteiligung von Gemeindevertretern an gewerblichen Unternehmungen, die in einem Vertrags- oder Lieferungsverhältnis zur Gemeinde stehen, wollen die Sozialisten wohl angeblich die Korruption bekämpfen, in Wirklichkeit glauben sie damit zu erreichen, daß Arbeitgeber es ablehnen, in Gemeindevertretungen sich wählen zu lassen; auf diese Weise brauchen die Sozialisten nicht zu befürchten, daß ihnen Arbeitgeber in den Gemeinden gegenübertreten, sondern höchstens völlig an Arbeitgeberfragen uninteressierte Leute, die für gewerkschaftliche Forderungen, deren Tragweite und Endzwecke nicht das nötige Verständnis haben können.“

Es mag genügen, dies niedriger zu hängen. Unter weiterer tendenziöser Zusammenstellung unserer Forderungen kommt der Verfasser zu dem Resultat: „Wahrlich, wer sich ein Bild von dem zukünftigen sozialistischen Staate machen will, der braucht nur diese Programme eingehend samt ihren Begründungen zu studieren; er wird dann ohne weiteres einsehen, daß die Arbeitgeber im Zukunftsstaat nicht auf Rosen gebettet sein werden.“

Aber auch praktische Vorschläge hat Herr Dr. Zahnbrecher gleich zur Verfügung: Hören wir ihn:

„Zusammenfassend kann also wohl festgestellt werden, daß in die Vertretung der Arbeitgeberinteressen in den Stadtparlamenten noch kein Schritt gebracht worden ist; es wird in den Stadtparlamenten nicht selten einseitig das Interesse der Angestellten, Arbeiter usw. vertreten, während sich um die Arbeitgeber niemand kümmert. Wenn sich aber jemand kümmern wollte, so fehlt es ihm nicht selten an der Möglichkeit, sich Material über die Verhältnisse der Arbeitgeber in einer Stadt objektiv, einwandfrei und tunlichst rasch zu beschaffen, da es nicht allzu viele örtliche Arbeitgeberartelle oder Verbände, ähnlich den Gewerkschaftsartellen, gibt. Erst im Laufe der letzten Zeit sind lokale Arbeitgeberverbände und -artelle für einzelne Städte, namentlich Industrieorte, ins Leben gerufen worden. Auch hier sei wieder bemerkt, daß Ausnahmen die Regel nur bestätigen. Im Interesse der Arbeitgeber ist es aber notwendig, daß sich diese um den Gemeindefortschritt und dessen untergrabende Tätigkeit mehr kümmern, als dies bisher der Fall war. Deshalb ist es nötig und im Allgemeininteresse erforderlich, daß die Arbeitgeber zur rechten Zeit sich zusammen in lokalen Arbeitgeberartellen, um bei den Wahlen in die gemeindlichen Vertretungskörper, in die sozialen Einrichtungen, die einzelnen Versicherungs-einrichtungen usw., Leute hineinzubringen, welche ein Verständnis für die Leiden und Lasten des Arbeitgebers, aber auch der übrigen Berufsstände, haben. Des weiteren müssen die Arbeitgeber dafür besorgt sein, tatsächliches Material zu sammeln, um durch eine Stelle sämtlichen bürgerlichen Magistratsräten, Stadträten, selbstverständlich den leitenden städtischen Beamten, wie Medizinsräten, Polizeibeamten, Bürgermeistern usw., die Wünsche der Arbeitgeber zur rechten Zeit zu unterbreiten, und falsche Aufstellungen der Gegenseite zu widerlegen. Um dies zu vermögen, muß sich das Arbeitgeberartell selbst von jeglicher Parteilichkeit unter allen Umständen fernhalten; das Arbeitgeberartell ist nicht jene Stelle, welche zu prüfen hat, ob die Zentrumspolitik im Reich, Land und Stadt nicht zu liberal, antinational und, wie die Vorwürfe sonst heißen mögen, ist, ob die Nationalliberalen und Fortschrittler nicht zu Unrecht mit den Sozialdemokraten faktisch oder sonstwie verbündet sind, ob Westsandsaunungs-gesellschaften in dieser oder jener Form nicht ausgeglichen werden könnten usw. — das Arbeitgeberartell hat sich mit all diesen Streitereien nicht zu befassen, sondern soll einzig und allein die Anschauungen der Arbeitgeber in allen Fragen, die die Lebensinteressen der Unternehmer auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete berühren, geeignet und energisch, mit reichhaltigem Material wohl begründet, gegenüber sämtlichen bürgerlichen Parteien und den Behörden vertreten. Ein derartiges Wirken verpricht nur dann Erfolg, wenn das Artell als solches absolut parteilos ist, sich von jeglicher Parteilichkeit strengstens fernhält.“

Wie nun die „Arbeitgeberzeitung“ vom 31. August d. J. triumphierend mitteilt, „wurde dieser kerngesunde Gedanke an anderer Stelle gleich aus der Taufe gehoben und der praktischen Betätigung bereits nähergeführt“. Der Mittelstaatsrat in Leipzig will solche örtlichen Kartelle „zum Schutz der nationalen Arbeit“ (und wie die Phrasen

sonst noch heißen) schaffen. Die „Arbeitgeberzeitung“ stimmt dem scharfmacherischen Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Dr. Schweighofer, zu, der ausführte auf dieser Tagung:

„Es muß endlich dem Streikterrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften, dem Mangel an Schutz der Arbeitswilligen und der fortwährenden Bedrohung des wirtschaftlichen Friedens durch Streik und Voplott abgeholfen werden.“

Und die „Arbeitgeberzeitung“ schließt mit folgender halb-resignierter Bemerkung:

„Die neue Arbeitsgemeinschaft ist also ein zielbewußter Vorstoß der gütererzeugenden Berufsstände gegen die unsern Erwerbsebenen durch die Sozialdemokratie drohenden Gefahren. Mit der Hoffnung, daß die Reichsregierung sich doch noch einmal führend an die Spitze einer solchen Bewegung stellen könnte, hat sie abgeschlossen. Sie beschränkt sich auf Selbsthilfe. Und damit muß sie und wird sie Erfolg haben, wofür sie in den einzelnen Kartellen die Zählungnahme mit den Arbeitgeberverbänden und nationalen Arbeitervereinen einnimmt, die auf dem gleichen Grundgedanken beruhen und bisher der roten Flut gegenüber allein standhielten.“

Lassen wir es damit genug sein und sehen wir zu, welche Lehren unsere Organisation daraus ziehen kann.

Zunächst ist als sicher anzunehmen, daß unser Vorwärtsschreiten im Sinne des Verbandsprogramms in den nächsten Jahren noch stärkere Hemmungen erfahren wird, als das ohnehin schon der Fall war.

Dagegen gibt es nur ein Mittel: Wesentliche Verstärkung unserer Mitgliederzahl!

Sodann dürfte in Zukunft manches statistische Material von Unternehmerseite an die Gemeindeverwaltungen gelangen, das nicht unbenutzt hingenommen werden kann.

Diesen Dingen müssen auch wir gründlich nachgehen und versuchen, durch Einzelstatistiken der Filialen ein übersichtliches Bild zu geben von der sozialen Lage unserer Kollegen. Denn darin hat zweifelsohne Dr. Zahnbrecher recht, der stauisch spielt sich bei uns fast ausschließlich auf lokaler Basis ab und hängt von den Besonderheiten des Ortes ganz wesentlich ab.

Und als letztes: Jede Lohnbewegung der städtischen Arbeiter muß von Anfang bis Ende planvoll vorgenommen werden. Keine Entscheidung einzig durch das Gefühl der Empörung, sondern stets müssen die Fragen voranstehen:

Was können wir erreichen?

Wie stark sind unsere Gegner?

Ist der Zeitpunkt der richtige?

Wenn wir so verfahren, wenn wir ferner nicht Jahr für Jahr unsere Forderungen wiederholen, sondern im geeigneten Zeitpunkt lieber einen kräftigeren Vorstoß wagen, dann werden wir uns auch fernerhin so zur Geltung bringen, daß die Herren „Arbeitgeber“ daran wenig Freude haben.

Und für unsere Organisation fällt noch stärker denn für jede andere ins Gewicht:

Wie stellt sich die breite Deffentlichkeit zu unserem Vorgehen?

Von diesen Gesichtspunkten haben wir uns bislang im wesentlichen leiten lassen bei unserer Taktik. Daß wir ganz strikte in der Zukunft danach handeln, erheischt schon der neue Feind (die Arbeitgeber-Scharfmacher). Sie liegen ja nur auf der Lauer, um etwas gegen uns unternehmen zu können.

Machen wir noch stärkere Anstrengungen und — vergelten wir ihnen die schöne Suppe!

## Wer ist Herr im Stettiner Rathaus?

III. Wie ist die Vertretung im Stettiner Rathaus zusammengesetzt? (Schluß.)

Aus dem vorher Gesagten geht mit Deutlichkeit hervor, daß die Zusammensetzung der Stadtverwaltung gleichbedeutend ist mit der Richtung der Politik, die auf unseren Rathhäusern getrieben wird. Man sehe sich nur die Herren an, die als „Stadtväter“ und nicht zuletzt in Stettin, sich sorgenvoll ihres Amtes „abmühen“. Nach politischen Gruppen geordnet, neben einigen Sozialdemokraten besteht die Mehrheit aus Liberalen der verschiedensten Richtung. Interessanter ist schon die Zusammensetzung nach Berufen. In der Gruppe Industrie finden sich 3 Fabrikbesitzer, 3 Direktoren und 1 Fabrikbesitzer und Konsul, die Kaufmannschaft ist mit 10 vertreten, ferner 1 Prokurist, 3 Konsuln, 2 Stommerzienträger, 1 Bankdirektor und 1 Bankbuchhalter. Unter den technischen Berufen befinden sich 1 Geh. Vaurat, 1 Regierungsbaumeister, 1 Architekt, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 1 Landmesser und 1 Schiffbauingenieur. Dann folgen 1 Hofmaler, 2 Ärzte, 1 Redakteur, 1 Apothekenbesitzer, 1 Theatervorsteher, 3 Justizräte, 2 Rechtsanwälte, 1 Eisenbahn-Rechnungsrevisor, 1 Postsekretär, 1 Eisenbahnsekretär, 1 Rektor, 2 Oberlehrer und 1 Mittelschullehrer. An handwerksmäßigen Berufen sind vorhanden: 2 Fleischermeister, 1 Friseurmeister, 1 Tischlermeister, 1 Gärtnermeister, 1 Glasermeister und 1 Gastwirt. Dazu kommen noch die 16 Sozialdemokraten. Die Mehrheit der Bevölkerung, die Arbeiterklasse, kommt in keinem Verhältnis zum Ausdruck. Das schändliche Dreiklassenwahlrecht sichert den Besitzenden, Unternehmern und Hausbesitzern, ihren Einfluß in der ersten und zweiten Klasse. In welcher Weise dies geschieht, haben wir schon dargelegt. Trotzdem erheben sich immer noch Stein und Wein erweichende Klagen, daß diese oder jene Unternehmerrunde Gruppe noch ungenügenden Einfluß hat! Mit anderen Worten, die Wahrung ihrer Interessen muß dem Magistrat zur Hauptaufgabe gemacht werden. Wie weit es die Herren Industrieherrn gebracht haben, daß nur ihr Wille zum Ausdruck zu kommen hat, haben wir bewiesen. Um so ungeheuerlicher muß es bezeichnet werden, wenn man folgenden Erguß findet auf Seite 48 des **Berichts der Stettiner Arbeitgeberverbände:**

### „Vertretung der Industrie in der Stadtverordnetenversammlung.“

Auf Anregung aus dem Mitgliederkreise hat der Verein bei der Vorbereitung der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in Stettin mitgewirkt, da es für dringend erwünscht wurde, eine stärkere Vertretung in der Industrie in der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Als Kandidat der Industrie in der ersten Wahlabteilung wurde Herr Fabrikbesitzer Fritz Lenzner aufgestellt.

In der Sitzung des Wahlausschusses wurde die Aufstellung des Herrn Lenzner einstimmig beschlossen. In der Vorbesprechung der Wähler jedoch wurde durch eine Zufallsmehrheit, die infolge einer lebhaften Agitation vor allen des Haus- und Grundbesitzervereins und infolge der sehr schwachen Beteiligung der Industrie entstand, an Stelle von Herrn Lenzner Herr Kaufmann Wegel aufgestellt. In einer Versammlung, die daraufhin innerhalb des Vereins stattfand, wurde beschlossen, an der Kandidatur des Herrn Lenzner festzuhalten. Die Wähler der ersten Abteilung, soweit sie Vereinsmitglieder sind, wurden durch ein Mundschreiben ersucht, ihre Stimme für Herrn Lenzner abzugeben. Die im 21. November erfolgte Wahl ergab 161 Stimmen für Herrn Lenzner, 86 für Herrn Wegel.“

Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und nicht zuletzt die einzelnen Kommissionen sollen fortan noch mehr wie bisher Tummelplätze für profitbringende Unternehmerinteressen sein. Da werden sich uns ja noch recht angenehme Perspektiven eröffnen. Waren wir bisher gewöhnt, daß das Trifolium Manasse-Praciel-Dreyman fast unumschränkte Herrscher auf dem Stettiner Rathaus waren, so sehen wir jetzt, daß noch andere und mächtigere Kräfte am Werke sind, die unter keinen Umständen zulassen, daß der Magistrat und die städtischen Behörden irgendwelches Verständnis in Arbeiterfragen zeigen dürfen. Hier zeigt sich mit unverhüllter Offenheit der verderbliche Einfluß des Kapitalismus. Er wird zum Fluch für die Allgemeinheit. Nicht nur für die Arbeiter der Gemeinde. Denn hundert- und tausendmal ist schon ausgesprochen, daß die Stadtverwaltung unter keinen Umständen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen darf, wie in den Privatbetrieben. Liegen die Verhältnisse so, dann ist allerdings nicht zu erwarten, daß die Stadtbehörden vorbildlich wirken können. Sie haben keine Bewegungsfreiheit, weil das unerbittliche Unternehmertum sich hindernd in den Weg stellt. Da wird es Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft allerorts sein, und nicht zuletzt der

städtischen, daß derartige Zustände auf unseren Rathhäusern verschwinden. Dies wird nur dann möglich, wenn die Arbeiterschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, größeren Einfluß in der Stadtverwaltung selbst zu erlangen. Durch die Schaffung einer Mehrheit aller Freunde des Fortschritts im wahren Sinne des Wortes liegt die Gewähr, daß die Interessen der gesamten Bürgerschaft gewahrt werden.

Nicht nur die Stadtverwaltung zwingt das allmächtige Unternehmertum in seinen Mann, sondern auch noch andere Kreise. Es ist durchaus kein Geheimnis, daß der Einfluß des koalitierten Arbeitgebertums bis weit in die Kreise der Regierung- und Landesverwaltung hineingeht. Hier wird oft ausgeführt, was in jenem Lager beschlossen ist. Mag das Volk an Unterernährung in den Zeiten des Fleisch- und Brotmangels leiden. Keine Lohnerhöhung, die nicht durch Kämpfe der Arbeiter den Unternehmern abgetrotzt sind. Die Löhne am Orte, in den städtischen und in Privatbetrieben üben eine Wechselwirkung aus. Dafür ist nachstehendes der beste Beweis, nach dem Jahrbuch 1912 des **Verbands Deutscher Arbeitgeber in Stettin-Pommern**, Seite 75:

### „Lohnverhältnisse bei den Heberlandzentralen und den Regulierungsarbeiten an der Oder.“

Aus dem Mitgliederkreise waren lebhafteste Klagen erhoben worden, daß bei den Heberlandzentralen der Provinz Pommern sowie bei den Regulierungsarbeiten an der Oder beschäftigten Arbeitern Löhne gezahlt würden, die weit über die ortsüblichen Lohnsätze des Bezirkes Rechtsöber hinausgingen. Die Ortsgruppe hat sich deshalb veranlaßt gesehen, bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin und bei dem Landeshauptmann der Provinz Pommern vorstellig zu werden. Zur Begründung wurde in den Eingaben ausgeführt, daß durch die Gewährung so außergewöhnlich hoher Löhne nicht nur zahlreiche Arbeiter aus den industriellen Betrieben des Bezirkes herausgezogen, sondern vor allem die darin verbreibenden Arbeitskräfte unzufrieden gemacht und die ortsüblichen Löhne in die Höhe getrieben würden, wodurch der ständigen Industrie ein schwerer Schaden zugefügt würde. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern hat auf das an sie gerichtete Ersuchen diesen Eingaben ihre Unterstützung gewährt.

Der Herr Regierungspräsident hat in seinem Bescheide ausgeführt, daß seitens der Staatsbauverwaltung stets versucht worden sei, die Löhne in mäßigen Grenzen zu erhalten und daß die bei der Oderregulierung gezahlten Löhne den ortsüblichen im allgemeinen durchaus entsprechen. Die Steigerung der Löhne im Bezirke Rechtsöber habe in den Kreisen der Privatunternehmer, und zwar vorwiegend in denjenigen Kreisen ihren Ursprung, die mit der Oderregulierung in gar keiner Beziehung stehen. Der Herr Landeshauptmann hat erwidert, daß die der Provinzialverwaltung unterstellten Heberlandzentralen und Bau-Bureaus zurzeit Arbeiter in derart geringem Maße beschäftigen, daß die Beeinflussung des ortsüblichen Tagelohnes kaum möglich sein dürfte. Auf die Forderung der Löhne derjenigen Unternehmer, die vom Provinzialverbande mit der Ausführung von Bauten für die Heberlandzentralen betraut worden seien, habe er keinen Einfluß; es handele sich hierbei jedoch um einen vorübergehenden Zustand, da die Bauten etwa in Jahresfrist beendet sein werden.“

Also die Löhne sind den Arbeitgebern zu hoch, die in den Heberlandzentralen und bei den Regulierungen der Oder gezahlt werden. Nicht deutlich kommt ja zum Ausdruck, daß durch diese hohe (!) Beispiel die eigenen Arbeiter immer mehr begehren und die ortsüblichen Löhne in die Höhe getrieben werden. Dies zum Schaden der ständigen Industrie! Höher geht's nimmer! Der Herr Regierungspräsident plädiert aber auch gleich um mildernde Umstände, da die Staatsbauverwaltung stets das Bestreben gehabt habe, die Löhne in mäßige Grenzen zu erhalten. Der Landeshauptmann bedauert, daß er keinen Einfluß auf die Gestaltung der Löhne habe. Die Landwirtschaftskammer hat diesem Ersuchen ihre Unterstützung gewährt. Also in dieser Weise wird gearbeitet. Es gibt nichts, was nicht vor dem Gott Kapitalismus Notau macht. Und wehe, dreimal wehe, wer es wagt, gegen den Stachel zu löden.

Weit mehr denn 50 Jahre kämpft die Arbeiterschaft gegen die allmächtige Kapitalmacht. Wie weit wir aber noch entfernt sind von dem Ziele, darüber geben diese Dokumente aus dem Jahre 1912 Aufschluß. Mit roher Tätigkeit werden wir unsere Organisationen, die gewerkschaftliche wie auch die politische, ausbauen müssen, um dem vereinten Unternehmertum einen ebenbürtigen Gegner gegenüberzustellen.

Die städtischen Arbeiter werden sich mehr wie bisher zu merken haben: nur durch eine starke und geschlossene Organisation wird es möglich sein, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, die den kulturellen Bedürfnissen Rechnung tragen. **B. Strunz.**

## Der Terror der gelben, konfessionellen und nationalen Vereine.

Die kapitalistische Prehmeute versucht durch allerlei aus der Luft gegriffene Märchen die ihr stets dienstwillige Regierung gegen die freien Gewerkschaften zu Ausnahmemaßnahmen anzujubeln. Die Verlogenheit der dem Kapital dienenden Presse ist ja allgemein bekannt, sie dürfte somit bei dem unabhängig denkenden Teil der Menschheit keinen Eindruck machen. Die Sache bekommt aber ein anderes Aussehen, wenn scheinbar ganz neutrale Vereine, die vorgeben, ausschließlich den nationalen oder konfessionellen Sinn bei ihren Mitgliedern pflegen zu wollen, den Schwindel vom Terror der freien Gewerkschaften selbst unterstützen. Daß die christlichen und auch kirchlich-dunderschen gewerkschaftlichen Vereinigungen solch albernes Geschwätz in ihren Organen zum Abdruck bringen, ist ja zwar nicht schön, aber verständlich, denn womit sollen diese Leute ihre Mitglieder über die eigene Belanglosigkeit hinrentäuschen? Man versucht auf diese Weise die Unzufriedenheit der Mitglieder über den Stillstand der eigenen Gewerkschaft von sich selbst auf die anderen Menschen abzuschieben.

In der Provinz Westpreußen und Posen haben wir neben den gelben Magistratsarbeitervereinen auch noch konfessionelle und nationale Arbeitervereine. Die nationalen Arbeitervereine haben hier andere Ursachen ihrer Gründung als anderswo. Die Gelben schillern ja sonst auch in allerlei nationalen Farben, doch sind die Farben meistens aus dem engeren Vaterlande. In den beiden östlichen Provinzen befindet sich aber eine Gruppe von Bevölkerung, deren ausgeprägter nationaler Sinn innerhalb der Landesfarben keine volle Befriedigung findet. Hier haben die Polen besondere polnisch-nationale Vereinigungen gegründet. Diese Vereinigungen haben sich früher vollkommen neutral verhalten. Sie überließen es den Mitgliedern, sich gewerkschaftlich zu betätigen, wo sie wollten. Das ist in letzter Zeit anders geworden. Auf dem diesjährigen Delegiertentag hat ein Pfarrer in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der polnisch-nationalen Vereine folgende Resolution vorgeschlagen, die auch Annahme fand: „Ein Arbeiter kann nicht Mitglied der Vereinigung“ sein, der gleichfalls als Mitglied einer freien gewerkschaftlichen Organisation, der sozialdemokratischen Partei oder einer anderen Vereinigung angehört, deren Ziele und Bestrebungen den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwiderlaufen.“ So kurz die Resolution ist, so stellt sie die Tatsachen dennoch direkt auf den Kopf. Sie erinnert an eine Episode, die sich vor einem Gericht abgespielt hat, wo eine Polin treuherzig versicherte, daß Christus ein Pole war. Nur macht es die Resolution umgekehrt: der Verein nennt sich „national“, die Resolution macht aus ihm einen konfessionellen Verein; um auf diese Weise ihre Mitglieder leichter terrorisieren zu können.

Daß dies der Zweck der Übung war, beweisen die in letzter Zeit in Massen vorgekommenen Terrorakte der vorgenannten Vereinigungen. Man hat an diejenigen Mitglieder folgendes Schreiben gerichtet, von denen man vermutet, daß sie irgendeiner freien Gewerkschaft oder der Arbeiterpartei angehören:

„Posen, Datum des Poststempels.“

Welter Herr!

Es wird dem Herrn hiermit im Auftrage des gesamten Vorstandes zur Kenntnis gebracht, daß unser Vorstand beschloßen hat, Ihnen 3 Monate Bedenkzeit zu geben, um uns zu verständigen, ob der Herr aus dem Zentralverband austreten wird oder nicht? Wridigenfalls sind wir genötigt, von den uns zuwiderstehenden Rechten des Vereins Gebrauch zu machen und ihn nach Ablauf der Frist aus der Mitgliederliste zu streichen. Wir hoffen jedoch, daß der Herr als gläubiger Katholik und Pole die Sache tief bedenken und uns in kurzer Zeit eine bedachte Antwort gibt.

Im Namen des Vorstandes:

Frangisz? Kurka, Vorsitzender. Ignach Sobczak, Schriftführer.“

Die Ursachen dieses Vorgehens sind folgende: Die national-polnischen Gewerkschaften haben keine gute Entwicklung, weil sie infolge der geringen Mitgliederzahlen und der Unfähigkeit ihrer Führer (wir verweisen nur auf den unglücklichen Streik der ober-schlesischen Bergarbeiter) recht schlecht vorwärts kommen. Nun wollen sie gewaltsam ihre Reihen stärken. Natürlich kommen sie nicht zum gewünschten Ziel. Im Gegenteil! Sie werden nicht als nationale Vertreter, sondern als Terroristen entlarvt und müssen an ihrer eigenen Doppelzüngigkeit zugrunde gehen. Von den zum selbständigen Denken erwachten polnischen Arbeitern wird ihnen keine Träne nachgeweinert werden. Diese polnisch-nationalen Vereinigungen der Arbeiter polnischer Zunge haben bisher wohl hier und dort eine Zerplitterung der Arbeiter herbeizuführen vermocht,

aber an der notwendigen Lösung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter konnten sie wenig arbeiten, da sie dazu zu schwach sind.

Nur kommen sie mit derartigen terroristischen Akten und fordern die Arbeiter zum Austritt aus den freien Gewerkschaften auf. Falls die Arbeiter das nicht tun, werden sie aus der Liste gestrichen und verlieren die durch viele Jahre dort eingezahlten Beiträge.

Es werden sich aber nicht viele Arbeiter finden, die auf diese Weise den freien Gewerkschaften den Rücken kehren. Die paar Arbeiter, die aber dem Terror unterliegen und dort verbleiben, werden für diese Vereinigungen einen Fremdkörper im eigenen Fleisch bilden, an dem diese Vereine keine Freude haben werden. Mitglieder, die durch Gewissenszwang und Drohung gezwungen werden, eine Gewerkschaft zu verlassen, die sich erfolgreich ihrer Interessen angenommen hat, können ihrer Vereinigung nur Feindschaft entgegenbringen. Es muß sehr, sehr schlecht mit der national-polnischen Bewegung bestellt sein, wenn sie zu dem Mittel des Gewissenszwanges und der Androhung pekuniären Nachteils zu arbeiten genötigt ist. Tiefer geht es nicht mehr!

Die deutschen konfessionellen Vereinigungen machen es allerdings nicht viel besser. Nur kann man zu ihrer Entschuldigung anführen, daß sie schon nicht mehr viel zu verlieren haben. So ist denn verständlich — wenn auch den guten Sitten zuwider —, daß die Präses der evangelischen Arbeitervereine mit Saalabtreibungen und ähnlichen Mitteln zu arbeiten versuchen. Dem geistig gewedten und sittlich normal veranlagten Menschen müssen solche Vereine, die mit derartigen Mitteln arbeiten, un sympathisch werden. Den Leitern dieser Vereine scheint jedes soziale Verständnis abzugehen. Ihnen scheint die Rot der Massen ein von Gott gewolltes Werk zu sein und deshalb tun sie fast gar nichts, um die Massen aus dem Elend zu erretten. Was die konfessionellen Vereine als gemeinsames Postulat haben und auch ausüben, das ist die Schöfferei. Auf allerlei Umwegen versuchen sie zu erfahren, ob irgendein Mitglied ihres Vereins sich tatsächlich in einer Organisation befindet, die ihm nützen könnte. Wird das in Erfahrung gebracht, so wird das Verbot des Gewissenszwanges angewandt, um ihn wieder auf den Weg der Verzichtsleistung auf bessere Zukunft zurückzubringen.

In etwas anderer Art und Weise betätigen sich die Magistratsvereine. In diesen Vereinen wird die nationale Frage und die konfessionelle Frage nicht viel in den Vordergrund geschoben, weil hier damit wenig Erfolge errungen werden könnten. Darum wird in ihnen die Gemeinsamkeit der Interessen gepredigt. Gewahrt werden die Interessen der städtischen Arbeiter in diesen Vereinen dadurch, daß sie als Sturmbod gegen die eigenen Arbeitsbrüder bei Lohnbewegungen gemißbraucht werden. Können sie auch den Magistraten wegen ihrer Belanglosigkeit nicht viel nützen, so ist es ihnen dennoch gelungen, zwar nicht die Arbeitskollegen direkt zu schädigen, aber das Ansehen der städtischen Arbeiter insgesamt herabzusetzen.

So wird es für unsere Organisation eine etwas mühsame, aber dankbare Arbeit sein, diese Massen von Arbeitern aufzuklären und sie als tätige Glieder für unsere Organisation zu gewinnen. Den wirtschaftlichen und kulturellen Schaden, den die vorgenannten Vereinigungen der städtischen Arbeiter im Osten zugefügt haben, spüren die Arbeiter in Form von geringer Entlohnung, langer Arbeitszeit, schlechtem Ausbau der sozialen Fürsorge sowie besserungsbedürftiger Behandlung recht sehr. Sie werden deshalb einsehen, daß sie falsche Wege gewandelt sind, auf den sie statt Brot, Freiheit und Wissen, nur Dornen und Disteln gefunden haben. Aufgabe unserer Mitglieder wird es sein, mit uns gemeinsam die Nichtorganisierten und Andersorganisierten ihrer ausländigen Gewerkschaft zuzuführen.

Tatsache ist, daß auch die Kommunalverwaltungen von den Vereinen keinen Nutzen haben. Die Angeberei ist dort zu Hause. Mancher „Führer“ der gelben Vereine glaubt am besten das Wohlwollen seiner Vorgesetzten zu erwerben, wenn er, statt positiver Arbeit für die Gemeinde, die ihm unterstellt, oder mit ihm arbeitenden Mitarbeiter in den Verein zu pressen versucht. Darunter muß die Arbeitsleistung natürlich leiden. Deshalb können unsere Vertrauensmänner in dem Bewußtsein in die Kleinarbeit für ihre Organisation eintreten, daß sie nicht nur eine Kulturarbeit für ihre Mitmenschen leisten, sondern auch den Gemeinden indirekt damit dienen, indem sie die Angeberei und die damit eng verbundene Trübebergerei der arbeitunlustigen gelben Mitatoren unmöglich machen. Darum heran ans Werk. Viel Feind, viel Ehr!

Esja.

### Die Forderungen der städtischen Arbeiter in Lübeck.

Unter dem Druck der teuren Lebensverhältnisse wandten sich im Sommer vorigen Jahres die städtischen Arbeiter an die zuständigen Behörden um eine Lohnaufbesserung, und zwar hauptsächlich um 2 Pf. pro Stunde. Ein Teil der städtischen Arbeiter (unter ihnen die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter) hatten bis zurzeit einen Stundenlohn von 40 Pf. erreicht. Die Arbeiter der Baudeputation (Wasserbau, Kanalbau, Zielbau, Wegebau- und Stadtgärtnerarbeiten), erhielten einen Stundenlohn von 39 Pf. Die Wünsche, die seitens der Arbeiter aufgestellt waren, wurden von dem Arbeiterausschuss vertreten. Neben der Aufbesserung der Löhne waren mehrere soziale Forderungen aufgestellt.

Die Anträge der Arbeiter fanden kein Gehör bei den Verwaltungen, man gab dem Arbeiterausschuss eine nichtssagende Antwort, indem man ihn auf die im Jahre 1911 erfolgte Lohnaufbesserung verwies. Der Hinweis auf die zuletzt erfolgte Lohnaufbesserung gestaltete aber das Einkommen des Arbeiters nicht anders wie zuvor. Nicht dem freien Triebe, sondern der Not gehorchend, stellten die gesamten Arbeiter abermals an den Arbeiterausschuss den Antrag, ihre Wünsche weiterhin vorzutragen.

Hierauf reichte dann im Dezember 1912 der Arbeiterausschuss nachstehende Anträge mit voller Begründung an Baudeputation und Bürgerausschuss ein:

1. Aus Anlaß der allseitig anerkannten Teuerung werden die Löhne der städtischen Arbeiter pro Stunde um 2 Pf. erhöht.
2. Die Löhne werden im Winter wie im Sommer in gleicher Höhe gezahlt.
3. In Krankheitsfällen wird den städtischen Arbeitern der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer der Krankheitsleistung gezahlt.
4. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar am Freitag.

Hierauf kam eine kurze Antwort, daß die Wünsche der Arbeiter geprüft werden sollten. Diese Prüfung dauerte sehr lange.

Im April d. J. war die Geduld der Arbeiter ziemlich erschöpft, der Arbeiterausschuss war gezwungen, dem Trängen der Arbeiter nachzugeben und stellte nun eine Anfrage, inwiefern die zugesagte Prüfung gediehen sei. Hierauf bekam am 28. Mai der Arbeiterausschuss nachstehende Antwort:

„Auf die Eingabe vom Dezember 1912 erhält der Arbeiterausschuss folgendes zum Bescheide:

1. Dem Antrage auf Lohnerhöhung kann nicht entsprochen werden. Die Löhne sind in den letzten Jahren wiederholt aufgebessert worden. Seit der letzten Lohnerhöhung im Herbst des Jahres 1911 sind die Kosten der Lebenshaltung nicht in dem Maße gestiegen, daß schon jetzt eine abermalige Lohnerhöhung unabweisbar geworden wäre.

2. Die Zahlung eines im Sommer und Winter gleichen Tagelohnes muß die Baudeputation ablehnen. Die Arbeitszeit ist im Winter wesentlich kürzer als im Sommer und es ist nicht anzunehmen, für eine dadurch verminderte Arbeitsleistung dieselbe Lohnsumme zu zahlen wie im Sommer.

3. Ebenowenig vermag die Baudeputation die Zahlung des Unterschiedes zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer der Krankheitsleistung zu gewähren. Es ist zwar richtig, daß diese Lohnzahlung in einer Reihe anderer Städte erfolgt; meistens ist sie aber an eine Reihe von Vorbedingungen geknüpft, welche ihren Wert für die Arbeiter stark beeinträchtigen. Auch Hamburg und Bremen gewähren freilich unter gewissen Voraussetzungen solche Zulagen. Es muß aber, namentlich diesen beiden Städten gegenüber, darauf hingewiesen werden, daß die Krankheitsleistungen der Betriebe dieser Städte den Leistungen unserer Betriebskrankenkasse nicht unerheblich nachstehen.

4. Dem Wunsche auf wöchentliche Lohnzahlung beabsichtigt die Baudeputation trotz der dadurch vermehrten Verwaltungsgeschäfte nachzukommen. In der Voraussetzung, daß die dazu notwendigen Einrichtungen bis zum 1. Juli d. J. getroffen werden können, soll von diesem Tage an die wöchentliche Lohnzahlung beginnen. Die Baudeputation: Stoß.

Die Antwort zur Frage 1 bedarf wohl nicht der Erläuterung, denn wenn die Behauptung ausgesprochen wird, daß seit 1911 keine weitere Preissteigerung für die Lebenshaltung stattgefunden hat, so zeigt dies völlige Verhandlungslosigkeit gegenüber harten Tatsachen. Die Antwort auf den zweiten Antrag ist eine so lachende, daß man hierfür kaum eine Verteidigung hat. Daß die Arbeitszeit im Winter kürzer ist wie im Sommer, ist allen Arbeitern bekannt. Nur ist die Bedürfnisfrage der Arbeiter nicht Familie keine kleinere, sondern gewiß größer wie im Sommer.

Die Antwort auf Antrag 3 birgt einen Kern in sich, dem wir ohne weiteres zustimmen. Wenn es hier heißt: Die Lohnzahlung in anderen Städten ist meistens an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, welche ihren Wert für die Arbeiter stark beeinträchtigen, müssen wir dies bestätigen. Allerdings muß man sich wundern, daß eine Stadtverwaltung, und ausgerechnet Lübeck, es wagt, diese Behauptung zu tun. Eine Stadt, die auch nicht das allergeringste auf sozialem Gebiete für ihre Arbeiter getan hat, hätte gewiß besser getan, dies für sich zu behalten.

Die wöchentliche Lohnzahlung für die Arbeiter der Baudeputation soll eingeführt werden. Leider ist aber dies Versprechen bis zum heutigen Tage noch nicht eingelöst.

Mit der obenstehenden Antwort konnten sich die Arbeiter nun nicht zufriedengeben. In einer stark besuchten Versammlung aller städtischen Arbeiter wurde der Beschluß gefaßt, die abgelehnten Anträge zu wiederholen. In einer etwas veränderten Form wurden die im Dezember gestellten Anträge wiederum mit reichlicher Begründung an den Bürgerausschuss, die Baudeputation und die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten gerichtet:

„Die ergebenst unterzeichneten Arbeiterausschüsse gestatten sich, im Auftrage der gesamten städtischen Arbeiter, dem Bürgerausschuss und den zuständigen Behörden abermals die Wünsche hinsichtlich der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten und bitten, deren Erfüllung veranlassen zu wollen.

Die Wünsche sind folgende:

1. Die Löhne der der Baudeputation sowie der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten unterstellten Arbeiter sind um 2 Pf. pro Stunde zu erhöhen.
2. Die Löhne der Arbeiter der Baudeputation sind im Winter einer anderen Regelung zu unterziehen.
3. In Krankheitsfällen wird den städtischen Arbeitern der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld nach Hamburger Muster gewährt.
4. Den Arbeitern der Gemeindeanstalten wird der Lohn wöchentlich gezahlt.
5. Regelung der Löhne der bei der Baudeputation beschäftigten Zimmerer.

In ihrem Glauben, daß endlich auch die zuständigen Behörden ihren Arbeitern ein wenig Entgegenkommen zeigen würden, hatten sich die Arbeiter gewalig getraut. Nachstehende Antwort, die dem Arbeiterausschuss im August d. J. zugeht, setzt allem die Krone auf:

„Auf die von Ihnen und sieben anderen Mitgliedern des Arbeiterausschusses unterzeichnete Eingabe vom Juli d. J., gerichtet an den Bürgerausschuss, die Baudeputation und an die Verwaltungsbehörden für städtische Gemeindeanstalten, erhalten Sie zur Nachricht, daß es die Baudeputation übertrieben ablehnen muß, auf diese Eingabe einzugehen, weil sie nicht von dem zur Rettung der Arbeiter berufenen Arbeiterausschuss beschlossen ist.

Eingaben des Arbeiterausschusses an die Behörden können nach der Satzung nur auf ordnungsmäßigen Beschluß gemacht werden. Ein solcher Beschluß dieser Eingabe nicht zugrunde, denn von ihr ist weder der Vorsitzende des Ausschusses in Kenntnis gesetzt, noch ist in ordentlicher Versammlung über sie verhandelt und Beschluß gefaßt worden.

Ganz zu Unrecht haben Sie deshalb auch im Namen des Arbeiterausschusses in der Eingabe gezeichnet.

Die Baudeputation: Heinrich Evers.“

In dieser Antwort wird dem Arbeiterausschuss der Vorwurf gemacht, nicht ordnungsmäßig vorgegangen zu sein. Da aber diese Antwort die Unterschrift eines Senators hat, können wir nicht so über dieselbe hinweggehen. Es wird die Behauptung aufgestellt, daß der Vorsitzende des Arbeiterausschusses hiervon keine Kenntnis gehabt hätte. (Dies ist unrichtig! S. S.) Der Baudeputation sind zwei Eingaben zugegangen. 1. Seitens des Arbeiterausschusses für Abteilung Wasserbau, 2. Seitens des Arbeiterausschusses für Abteilung Tiefbauamt an Herrn Bauamt Stadtmund (Vorsitzender des Arbeiterausschusses). Die dritte Eingabe an Herrn Direktor Baake (Vorsitzender des Arbeiterausschusses für Abteilung Licht- und Wasserwerk).

Weiter ist in der Antwort die Behauptung aufgestellt, daß diese Eingabe nicht in einer ordentlichen Versammlung des Arbeiterausschusses gefaßt worden ist. (Diese Behauptung ist widerfänglich!) Der Arbeiterausschuss hat die Pflicht, Anträge seiner Mitarbeiter der Behörde zu unterbreiten. Dieser Pflicht ist er nachgekommen.

Nit nun der Vorsitzende des Arbeiterausschusses seiner Pflicht, eine Sitzung einzuberufen, nachzukommen?

Dies ist aber nicht die Schuld des Arbeiterausschusses, sondern des Vorsitzenden. Das hätte auch der Herr Senator wissen müssen. Der Bürgerausschuß, an den die Eingabe ebenfalls gegangen, wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigen. Hoffen wir, daß hierbei etwas zugunsten der Arbeiter geschaffen wird.

Wenn wir uns nun fragen, sind die Arbeiter mit Schuld, daß ihnen solche Antworten gegeben, so muß dies bejaht beantwortet werden. Würde eine erhebliche Zahl der Arbeiter nicht so gleichgültig und interesselos dabinleben, dann wäre es für die gesamten Arbeiter besser. Die Behörde würde es nicht wagen, ihre Arbeiter in dieser Weise zu behandeln. Hoffentlich trägt dies dazu bei, die unorganisierten Arbeiter endlich aufzurütteln.

## Pasinger Sozialpolitik.

II.

(Schluß.)

Gegenüber solch „explosiver“ Betätigung zentrümlicher Rathausgrößen dürfte natürlich die „Christliche“ Organisation der Gemeindegewerkschaft nicht zurückbleiben. Diese hat da wohl irgend etwas läuten hören, daß die verfluchten Sozialdemokraten sich auch der Pasinger Gemeindegewerkschaft annehmen, und so hielt man am 7. Februar, ausgerichtet bei dem Gast- und Landwirt, Magistratsrat und Referent für Straßenbau, HOLL, eine Versammlung der Pasinger Lohnflaven ab, in der man ihnen die Notwendigkeit der Organisation mit dem nötigen Geschimpf über die „Sozi“ begrifflich zu machen suchte. In der Tat ließ sich auch der größere Teil der Straßengewerkschaft zur Aufnahme bereit finden, nachdem ihnen vom Gemeindebevollmächtigten Knauf die Aufnahmegebühr bezahlt worden war. Es mag dahingestellt sein, welche „edle“ Motive die Ursache zu dieser Splendiddität bildeten. Sei es, daß Knauf einsah, daß mit dem geringen Lohn schlechterdings keine Aufnahmegebühr entrichtet werden kann; sei es, daß er die Pasinger Gemeindegewerkschaft vor den Sozialdemokraten „behüten“ wollte, oder daß er die Stärkung der christlichen Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder für unerlässlich fand? Oder sollte Herr Knauf dabei gar im Auge gehabt haben, durch Zuführung der Straßengewerkschaft zur christlichen Organisation die Pasinger Gemeindefinanzen am besten zu schonen? Zu dieser letzteren Ansicht könnte man kommen, wenn man sich folgende Vorgänge vor Augen hält. Noch am 7. Februar 1913 provozierte die christliche Verbandsleitung einen Beschluß, dem Magistrat eine besondere Vorlage über Arbeitszeit, Lohn und dergleichen zu unterbreiten. Nach eigener Aussage des im gleichen Verband organisierten Gemeindebevollmächtigten Wolf, Friedhofsaußenseher bei der Stadt Pasing, gelangte die Eingabe erst Ende Mai, Anfang Juni, in den Einlauf des Magistrats. Das also zu einer Zeit, in der die ganze Lohnfrage bereits erledigt war, da die Beschlüsse der städtischen Kollegien am 20. und 21. Mai gefaßt worden waren. Wenn gleich die „Christlichen“ in der Gasanstalt kein einziges Mitglied zählten, machten sie auch hier Vorschläge, wofür sich die Gasarbeiter freilich bestens bedanken werden. Obwohl nämlich der Gasdirektor unserem Gaulleiter gelegentlich einer schon im März dieses Jahres stattgefundenen Auseinandersetzung die strikte Versicherung gab, daß mit Inbetriebnahme eines weiteren Ovens die achtstündige Schichtzeit eingeführt werden solle, fanden es die christlichen Gemeindegewerkschaften für opportun, für die Gasarbeiter die zwölfstündige Schichtzeit zu beantragen. Das ohne einen Auftrag hierzu zu haben, und obwohl die zwölfstündige Schicht überhaupt seit Bestehen des Gaswerkes eingeführt ist. Aber auch hinsichtlich der Löhne zeigten sich diese Christen der Zentrumspolitik für würdig. Sie schlugen nämlich für die Arbeiter beim Straßenbau einen Grundlohn von 3,30 Mk. mit Steigerungen bis 4,30 Mk. vor; während die städtischen Kollegien einen Lohn von 4 Mk., steigend bis 5 Mk., festgesetzt haben. Für invalide Arbeiter beantragten die Christlichen einen Lohn von 2,00 Mk. bis 3,20 Mk., während die städtischen Kollegien Lohnsätze bis 3,50 Mk. vorschlugen. Für die Gasarbeiter wurde eine Erhöhung des Wochenlohnes um 2 Mk. gewünscht; in Wirklichkeit haben aber diese 3 Mk. bis 6 Mk. erhalten. Wenn da jemand nicht von der Verrechnung und Notwendigkeit der christlichen Organisation überzeugt wird, der ist wirklich nicht zu belehren! —

Es ist nun ganz natürlich, daß auch den christlich organisierten Straßengewerkschaften — einige freilich hatten bereits den Weg ins rote Lager gefunden — die Verzögerung der Durchführung des Beschlusses bzw. der Nachzahlung und Zuteilung zu

den vollwertigen Arbeitern nicht in den Kram paßte. Es fand deshalb eine Versammlung statt, in welcher der christliche Bezirksleiter das Referat führte. Das Resultat war der Beschluß, eine Kommission, bestehend aus dem christlichen Bezirksleiter, einem christlichen und einem freiorganisierten Arbeiter zum Magistratsrat HOLL zu schicken, um so die Durchführung des Beschlusses herbeizuführen. Seitdem sind sieben Wochen verfloßen, ohne daß die Kommission ihren Auftrag erfüllt hätte. Sie konnte das schon deshalb nicht, weil sich der christliche Bezirksleiter nicht mehr sehen ließ. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn nun auch die Arbeiter begriffen, der christlichen Organisation Lalet sagten und dem freien Gemeindegewerkschaften beitraten. Dieser rief nun auf den 3. September eine Versammlung ein, die von den beteiligten Arbeitern zahlreich besucht war. Auch der wohin schon genannte christliche Gemeindebevollmächtigte WOLF hatte sich eingefunden und sang ein Loblied auf die Tätigkeit der Zentrumselemente im Pasinger Rathaus. Besonders er werde sich der Pasinger Arbeiter annehmen; er würde nicht umfallen und wenn alle seine Parteifreunde versagen. Er mußte aber doch zugeben, daß die Sozialdemokraten nach besten Kräften für die Pasinger Gemeindegewerkschaft gewirkt haben. Ja, er ließ sich sogar herbei seinen Parteifreund HOLL aufs schärfste zu tadeln, weil er mit der Durchführung solange zögert. Freilich meinte er gleich wieder im nächsten Atemzug, die Vorstellung der bei der christlichen Versammlung beauftragten Kommission wäre nach der Meinung seines Fraktionsfreundes Knauf nicht notwendig und deshalb sei sie unterlassen worden. Er gäbe aber zu, daß es doch besser gewesen wäre, Herrn HOLL kräftig die Meinung zu sagen.

Die vom Gaulleiter SEBALD an der christlichen Organisation geübte Kritik und die Entlarvung der Demagogik schmerzte ihn sehr. WOLF meinte, er hätte noch niemals gesagt, daß die christliche Organisation die allein richtige sei, man müsse eben zusammenarbeiten. Ueber den Charakter der christlichen Organisation, die sich lediglich zusammensetzt aus Leuten, die entweder Abtrünnige der freien Organisation seien oder durch Terrorismus (siehe süddeutschen Eisenbahnerverband) den Christlichen zugeworben wurden, ließ Gaulleiter SEBALD keinen Zweifel. Die Folge dieser Versammlung war, daß es mit der christlichen Organisation der Gemeindegewerkschaft in Pasing aus und Amen ist. Unser Verband hat auch nicht versäumt, sowohl dem Bürgermeister Weinberger als auch dem Zentrumsmann HOLL gegenüber zu sagen, was notwendig war. Sollte das nichts genützt haben, so gibt es auch noch andere Wege. F. S.

## Die Wirksamkeit des Arbeiterversicherungsgesetzes in Großbritannien.

In Großbritannien dauerte es sehr lange, bis ein Arbeiterversicherungsgesetz geschaffen wurde. Die Entschädigung von Betriebsunfällen wurde durch ein Gesetz von 1897 geregelt, an dessen Stelle dann das verbesserte Gesetz von 1906 trat, aber eine förmliche Unfallversicherung durch öffentlich-rechtliche Anstalten gibt es bis heute in diesem Lande nicht. Im Jahre 1908 wurde ein Altersrentengesetz erlassen, das mittellose Personen Altersunterstützung aus Staatsmitteln zuspricht. Erst am 4. Mai 1911 wurde der Entwurf eines Gesetzes über Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung eingebracht, der noch im gleichen Jahre ohne wesentliche Änderungen tatsächlich Gesetz wurde, das am 15. Juli 1912 in Wirksamkeit trat. Unterstützungen auf Grund dieses Gesetzes wurden seit Januar 1913 gezahlt.

### Die Kranken- und Invalidenversicherung.

Nach einem eben erschienenen Bericht des Finanzministeriums waren im Oktober 1912 13.550.000 Personen gegen Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit und Invalidität versichert, und zwar 13.080.000 in Vereinstassen und 470.000 bei Postämtern. Durch Postämter haben jene Personen die Versicherung zu bewerkstelligen, die von Versicherungsvereinen nicht aufgenommen werden oder die solchen Vereinen nicht beitreten wollen. Besondere Kranken- und Invalidenklassen wurden nicht errichtet. Als untere Versicherungsinstanzen sind vielmehr „anerkannte Vereine“ aller Art zugelassen, die im Nebenamt Arbeiterversicherung betreiben. Die 13.080.000 Versicherten verteilen sich auf die verschiedenen Gattungen anerkannter Vereine wie folgt: Vorkassen 6.252.000, Versicherungsvereine 5.281.000, Gewerkschaften 1.474.000, Betriebskassen 73.000. Von allen 13.080.000 in erheblichen Personen sind 2.228.000 Mitglieder der Arbeiterversicherungsabteilungen von Versicherungs-

gesellschaften. Die Gewerkschaften, die etwa 3 500 000 Mitglieder umfassen, befragen die staatlichen Versicherungsgeschäfte nur für 1 171 000 Personen.

Die Zahl der versicherten Ausländer, die zwar dieselben Beiträge wie die Einheimischen zu zahlen haben, aber geringere Unterstützungen bekommen, betrug nur 62 138, wovon auf England 55 104, Schottland 4833, Irland 261 und auf Wales 1877 entfielen. Da alle ausländischen Handarbeiter ohne Rücksicht auf die Wohnhöhe und alle anderen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Ausländer mit nicht über 3200 Mk. Jahreseinkommen versicherungspflichtig sind, so bestreiten die vorstehenden Zahlen, daß verhältnismäßig sehr wenige Arbeiter die deutsche „Gastfreundschaft“ in Anspruch nehmen, und daß das viele Geschrei über die Konkurrenz, welche die Ausländer dem Briten machen, ganz grundlos ist. Die Landesversicherungsanstalt für Wales mocht keine Angaben über ihre Finanzen; bei den drei anderen Landesversicherungsanstalten ergab sich folgendes Resultat:

	England	Schottland	Irland
	Beträge in Pfund Sterling		
Einnahmen . . . . .	15 772 000	1 812 000	628 000
Ausgaben . . . . .	5 842 000	400 000	159 000
Ueberschuß . . . . .	10 430 000	1 412 000	469 000

Die Kranken-, Invaliden- und Rufferschaftsunterstützung wird den Vereinsmitgliedern durch die anerkannten Vereine ausbezahlt; zur Gewährung von Arzthilfe, Heilmitteln und Anstaltsverpflegung sind die lokalen Versicherungsausschüsse berufen. In der ersten Verwaltungsperiode, die in England am 31. Mai, in Schottland am 31. März und in Irland am 13. April 1913 abschloß, wurden von den Landesversicherungsanstalten ausgezahlt:

	England	Schottland	Irland
	Pfund Sterling		
An anerkannte Vereine . . . . .	3 934 042	332 676	148 806
An lokale Versicherungsausschüsse . . . . .	1 371 176	83 487	10 132
An Postvereine . . . . .	4 128	148	—

Der Wert von 1 Pf. Sterl. entspricht etwa 20 Mk., so daß die 5 834 595 Pf. Sterl., die in der ersten Verwaltungsperiode an Vereinsassen, lokale Versicherungsausschüsse und Postvereine gezahlt wurden, etwa 116,7 Millionen Mark gleichkommen.

**Arbeitslosenversicherung.**

Am 12. Juli 1913 umfaßte die Arbeitslosenversicherung 2 508 439 Personen, wovon 1 047 668 Hoch- und Zierbauarbeiter, 271 228 Schiffbauer, 865 563 Mastenbauer, 216 028 Wagenbauer und 105 452 Arbeiter in anderen Betriebsarten waren. Die Zahl der am Wochensluß arbeitslos verbliebenen Versicherten war in der Woche zum 7. Februar am größten, als sie 117 695 betrug; am geringsten war sie in der Woche zum 30. Mai (66 910), aber seitdem ist sie wieder etwas gestiegen. Die staatliche Arbeitslosenunterstützung wird erst von der zweiten Arbeitslosenwoche an gezahlt; keine Unterstützung erhält überdies, wer noch nicht 26 Wochen lang in einem versicherten Gewerbe beschäftigt war, wer die Arbeit freiwillig ohne zureichenden Grund verließ, wer wegen schlechter Ausführung entlassen wurde, wer einen von Arbeitsnachweis vermittelten Posten nicht annahm usw. Infolge der vielfachen Beschränkungen des Bezugsrechtes erhalten die wenigsten Arbeitslosen tatsächlich Unterstützung. Seit Ende April betrug die Zahl der am Wochenschlusse arbeitslos verbliebenen versicherten Personen jeweils rund 67 000 bis 70 000; die Zahl der Unterstützungsabnahmen betrug in den 5 Wochen zum 16. Mai durchschnittlich 19 206, in den 4 Wochen zum 13. Juni durchschnittlich 17 200 und in den 4 Wochen zum 11. Juli durchschnittlich 15 384.

Insgesamt wurden bis zum 11. Juli 1913 durch einzelne Unterstützungsabnahmen im Betrage von 236 158 Pf. Sterl. (4,7 Millionen Mark) geleistet, während sich die Einnahmen an Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitsanwender bis zum 12. Juli 1913 auf 1 701 300 Pf. Sterl. beliefen, wozu noch die erste Rate des Staatszuschusses im Betrage von 378 000 Pf. Sterl. kam. Es ist allerdings zu beachten, daß schon seit 15. Juli 1912 Beiträge zu leisten waren, während die ersten Unterstützungen am 24. Januar 1913 ausgezahlt wurden. Auch war die Arbeitslosigkeit in den ersten 6 Monaten 1913 von außerordentlich geringem Umfang. Vom 24. Januar bis 27. Juni waren im Durchschnitt 3,5 Proz. der Versicherten arbeitslos, und zwar in den Baugewerben 5 Proz., im Schiffbau 3,1 Proz., im Maschinenbau, Wagenbau und in Sägewerken 2,2 Proz., in sonstigen Betriebsarten 1,1 Proz.

Anrecht auf Staatszuschuß zur Arbeitslosenunterstützung wurde bisher 275 Organisationen mit 1 104 223 Mitgliedern zugesprochen.

**Abrechnung der Hauptkasse vom II. Quartal 1913.**

Einnahme:	
Bestand . . . . .	579 943,65 Mk.
Einkittgelder . . . . .	1 684,25
Mitgliederbeiträge . . . . .	217 159,62
Die Gewerkschaft* . . . . .	266,37
Kalender . . . . .	1 887,85
Protokolle . . . . .	48,70
Kutternale . . . . .	75,50
Zinsen . . . . .	4 908,39
Zurückgezahlte Vorkasse der Zillalen . . . . .	1 024,87
Sonstige Einnahmen . . . . .	67,51
<b>Summa . . . . .</b>	<b>807 066,71 Mk.</b>
Ausgabe:	
Streifenunterstützung . . . . .	4 696,65 Mk.
Streifenunterstützung für andere Gewerkschaften . . . . .	7 007,54
Gemahregeltenunterstützung . . . . .	1 590,13
Rechtschutz . . . . .	1 630,44
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	8 231,68
Krankenunterstützung . . . . .	56 927,18
Sterbeunterstützung . . . . .	13 672,50
Agitation durch die Hauptbureau . . . . .	24 748,06 Mk.
Agitation durch die Hauptbureau . . . . .	2 225,42
<b>Summa . . . . .</b>	<b>26 973,48</b>
Lohnbewegungen durch die Hauptbureau . . . . .	2 859,40 Mk.
Lohnbewegungen durch die Hauptbureau . . . . .	107,20
<b>Summa . . . . .</b>	<b>2 966,60</b>
Beitrag an die Generalkommission . . . . .	1 885,—
Teilnahme an Kongressen und Konferenzen . . . . .	102,20
Die Gewerkschaft* . . . . .	20 487,61
Unterrichtskurse und Bildungsmittel . . . . .	3 266,35
Literatur . . . . .	247,99
Inventory . . . . .	45,50
Vorkasse an die Zillalen . . . . .	1 024,87
Persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter . . . . .	10 320,50 Mk.
Einkittgelder . . . . .	97,—
Versicherungsbeiträge . . . . .	1 346,01
<b>Summa . . . . .</b>	<b>11 763,51</b>
Tägliche Verwaltungskosten:	
Druckfachen . . . . .	416,50 Mk.
Bureauentfalten . . . . .	339,15
Materialien für die Zillalen . . . . .	1 171,70
Porto . . . . .	665,40
Bureauumiete, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung . . . . .	2 008,27
<b>Summa . . . . .</b>	<b>4 501,02</b>
Sonstige Ausgaben . . . . .	160,90
<b>Summa . . . . .</b>	<b>167 180,8 Mk.</b>

**Abschluß:**

Einnahme inkl. Bestand . . . . .	807 066,71 Mk.
Ausgabe . . . . .	167 180,8
<b>bleibt Bestand . . . . .</b>	<b>639 886,13 Mk.</b>

Berlin, den 12. September 1913. G. H. Mann, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren:

Emil Lutz, Friedrich Perßel.

**Zusammenstellung**

**der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im II. Quartal 1913.**

Einnahme:	
Einnahme der Zillalen . . . . .	674 075,96 Mk.
Wovon an die Hauptkasse . . . . .	218 849,27
<b>verbleiben 455 226,69 Mk.</b>	
Einnahme der Hauptkasse . . . . .	807 066,71
<b>Summa . . . . .</b>	<b>1 262 293,40 Mk.</b>
Ausgabe:	
Ausgabe der Zillalen . . . . .	332 021,33 Mk.
Wovon an die Hauptkasse . . . . .	218 849,27
<b>verbleiben 113 172,06 Mk.</b>	
Ausgabe der Hauptkasse . . . . .	167 180,8
<b>Summa . . . . .</b>	<b>280 352,64 Mk.</b>
Abschluß:	
Gesamteinnahme . . . . .	1 262 293,40 Mk.
Gesamtausgabe . . . . .	280 352,64
<b>bleibt ein Vermögen von . . . . .</b>	<b>981 940,76 Mk.</b>
Davon in den Zillalen . . . . .	342 054,63
Davon in der Hauptkasse . . . . .	639 886,13

# Einnahmen und Ausgaben der

Reihe Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder				Einnahmen																				
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger	Zeitstand bei der leg. Abrechnung	Eintrittsgelder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder				Ergänzungen	Sonnliche Einnahmen	Sonderzuschüsse der Hauptstelle	Summe der Einnahmen										
							männl.	weibl.	à 50 Pf.	à 40 Pf.	à 25 Pf.	penfion. à 15 Pf.														
1	Magdeburg	727	734	7	7	2341.28	29	50	2048	50	1802	—	8	75	13	20	117	90	239	88	—	—	6596			
2	Berlin	9574	9661	87	87	76729.96	250	—	22	75	49192	50	2841	60	1867	50	267	75	10362	50	3208	62	—	—	143478	
3	Brandenb.-Pomm.	1193	1084	109	—	4111.01	89	50	—	60	1883	50	3889	20	71	25	14	25	1049	45	43	15	20	—	11171	
4	Bremen	2886	2642	44	—	14735.82	51	—	1	25	13769	—	169	65	57	—	16	95	2733	90	179	68	—	—	31714	
5	Breslau	1185	1130	55	—	3835.30	42	—	3	50	4908	—	1565	20	148	75	3	90	1486	30	—	—	—	—	11992	
6	Dresden	3108	3016	92	—	24772.59	103	50	1	50	15749	50	2340	40	157	—	83	10	4833	10	283	96	100	—	48424	
7	Düsseldorf	2498	2451	47	—	6330.39	97	50	—	25	11410	50	64	80	58	25	—	—	1006	96	113	97	—	—	19061	
8	Frankfurt a. M.	2987	2978	49	—	17511.05	90	—	—	—	15286	—	1273	60	209	25	56	85	1489	—	404	37	100	—	86339	
9	Hamburg	6784	6543	241	—	64552.73	263	50	3	50	39719	50	—	—	414	—	72	95	10862	10	850	20	—	—	116739	
10	Hannover	1146	1155	9	—	4627	—	—	—	25	5758	—	429	60	55	25	12	30	394	20	74	65	—	—	11413	
11	Königsberg i. Pr.	984	909	75	—	1904.56	60	50	—	—	1344	50	3560	80	74	75	10	95	797	50	501	45	250	—	8505	
12	Kiel	3028	2943	85	—	11297.08	87	50	8	75	13116	—	3286	80	233	50	31	80	1510	65	176	13	120	—	—	29848
13	Lübeck	1408	1322	86	—	9305.85	54	50	—	—	7919	—	89	20	8	75	22	95	1178	20	180	70	—	—	16736	
14	Magdeburg	1179	1141	38	—	2499.63	87	50	—	—	3961	—	2659	80	22	75	44	85	426	45	621	—	70	—	9933	
15	Mannheim	2040	2089	51	—	10697.84	87	—	—	50	13555	50	2047	20	629	50	43	20	1546	85	131	33	—	—	28739	
16	München	3598	3609	—	1	23550.07	74	50	5	25	15223	—	8576	—	1095	50	117	75	4826	50	96	86	800	—	—	49845
17	Nürnberg	2592	2449	63	—	20251.24	49	—	1	25	11584	—	1820	80	196	25	87	15	2711	65	1947	46	25	—	—	39673
18	Strasbourg	1672	1694	8	—	11862.99	42	50	1	50	9001	50	239	20	228	50	62	85	674	45	181	50	—	—	22284	
19	Stuttgart	2981	2906	75	—	12641.08	68	—	2	50	12246	—	1892	—	247	25	80	25	2219	70	206	60	39	87	—	29578
20	Einzelmitglieder	325	307	18	—	—	23	50	2	75	23	—	646	—	222	—	—	—	—	—	4	06	—	—	—	1224
<b>Summa</b>		61793	61793	1126	104	322547.47	1628	—	66	25	29500	50	3384	85	6500	75	1044	—	13443	35	3855	92	1024	87	—	674075

Unter den Wochenbeiträgen à 40 Pf. befinden sich

## Nachfolgend die zum Gau gehörenden filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Ziffern sind

<b>Gau Augsburg.</b>	<b>Gau Brandenb.-Pomm.</b>	<b>Gau Breslau.</b>	<b>Gau Dresden.</b>	<b>Gau Frankfurt a. M.</b>	<b>Gau Hamburg.</b>	<b>Gau Hannover.</b>	<b>Gau Königsberg.</b>	<b>Gau Leipzig.</b>
Augsburg (322) 51	Beetz (19) 19	Altenburg (36) 32	Annaberg (11) 11	Berlin (149) 167	Gr. Hamburg (6513) 6784	Bielitz (170) 171	Bromberg (32) 34	Altdorf (24) 28
Augsburg Land (37) mit Augsburg veramalg.	Brandenburg (69) 72	Breslau (1139) 1185	Bautzen (12) 15	<b>Gau Düsseldorf.</b>	Königsberg (18) 18	Brennischweig (154) 153	Danzig (75) 74	Annaberg (25) 27
Alachach (31) 26	Cottbus (neu) 14	Dresden (1851) 1900	Chemnitz (618) 610	Elberfeld (18) 18	Frankfurt a. M. (10) 10	Carls (288) 289	Elbing (39) 34	Grünhain (29) 38
Regensburg (19) 22	Cöpenick (109) 111	Freiberg (109) 112	Föbeln (21) 18	Essen (52) 39	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Chemnitz (338) 340	Königsberg (642) 720	Eilenach (127) 127
Angschel (10) 11	Eberswalde (5) 6	Görlitz (52) 55	Friedrich (21) 18	Flora (12) 11	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Erfurt (5) 50
Wamburg (29) 23	Forst (11) 9	Größenhain (16) 16	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Flora (12) 11
Wamburg (29) 23	Frankfurt a. D. (10) 9	Kamenz (6) 7	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Närbemwalde (13) 17	Leban (16) 18	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Guben (39) 47	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Reißen (44) 61	Meißen (27) 31	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Reichenbach (13) 17	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (21) 18	Reichardt (10) 10	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Wiesbaden (321) 326	Merseburg (11) 10	Zahl (86) 90
Wamburg (29) 23	Landesl. Land (10) mit Gau Land veramalg.	Leipzig (12) 15	Friedrich (					

# Gaue im II. Quartal 1913.

## Ausgaben

Verrechnung	Wahlkosten	Lohnbewegung	Arbeitslosenunterstützung	Krankenunterstützung	Sonstige Unterst.	Startell. u. Sekretariatsbeiträge	Bil.-bungsmittel	Sonstige Ausgaben	Zurückgezahlter Vorschuß	An die Hauptkasse gefandt	Summe der Ausgaben	Reicht Bestand	Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt												Rechnungs Nr.
													Streitunterstützung	Gemehrten Unterst.	Arbeitslosenunterstützung	Krankenunterstützung	Sterbeunterstützung	Rechnungs Nr.							
149 85	—	—	54	26	88 60	165 21	22	243 48	—	2922 31	4120 93	2465 33	210 15	—	—	231 75	793 50	200	—	1					
1299 65	1000	2047	—	2796	—	2116	—	172 92	1637 60	40529 35	64549 24	78623 84	—	218 15	—	2148 08	10225 42	2392 50	—	2					
19 92	6	—	11 70	94 16	154 75	196 40	37 72	998 62	20	4824 19	7314 41	3867 49	378 98	—	—	117 75	1113 47	70	—	3					
131 86	116 05	10	—	271 08	823 25	687 20	18 25	218 10	—	10641 89	16791 98	15922 27	329 65	—	—	378 50	1890 50	560	—	4					
511 02	—	—	—	165 60	55 90	294 40	50 40	337 05	—	4795 22	8964 17	3026 78	280 59	422 05	—	42 75	1179	—	280	—	5				
148 35	30 70	89 82	69 82	574 17	284 50	418 19	8 56	1284 45	100	13467 25	21314 25	27110 40	46 72	300 40	—	417 50	8852 25	1170	—	6					
183 90	78 25	55 75	223 89	71 80	492 42	50 91	968 92	—	—	8934 05	12273 62	8907 99	390 70	—	209	—	2285 00	440	—	7					
144 86	45 50	4 83	119	63	627 66	85 90	589 87	100	—	12202 42	17055 58	15283 50	26 70	—	—	147 50	3897 50	742 50	—	8					
859 33	—	298	109 59	901	1014 22	55	9061 20	—	—	30440 79	46825 41	69914 07	1513 40	—	—	714 75	6710	1325	—	9					
53 50	30 25	89 25	207 15	117	199 54	14	106 75	—	—	4750 28	6355 17	5068 08	—	139 58	—	188 25	939 65	190	—	10					
82 90	26 75	19 60	42	605 90	93 50	189 20	250	—	—	3852 22	5698 09	2606 92	301 17	31 95	110	—	1092 25	230	—	11					
348 44	42 10	41	137 67	223	604 06	21 42	926 10	130	—	12681 58	18314 77	11533 44	28	463	—	466 25	2895 25	450	—	12					
82 89	—	7 47	51 22	116 50	472 90	23 25	544 85	—	—	6069 45	8690 40	10145 29	190 80	—	—	955	564 70	480	—	13					
73 90	—	—	10	96	206 93	35	559 75	70	—	4765 37	6739 19	3197 79	106 50	—	—	185 25	1338 50	670	—	14					
162 54	8 03	29 40	287	182 70	648 41	29 85	324 95	—	—	12236 48	16846 15	11753 27	88 50	—	—	154 75	3767 50	725	—	15					
897 90	48 75	314 85	919 43	159 50	756 05	52 93	882 55	300	—	15734 28	26088 39	23517 12	128 50	15	—	1744 25	5769 75	1585	—	16					
163 05	—	212 47	413 26	131 50	911 22	24 45	2138 39	25	—	11081 29	17735 44	21938 36	232 75	—	—	445 25	2565 58	962 50	—	17					
32 55	110 70	26 50	214 32	90	368 35	14 64	79	—	—	7185 07	10232 78	12652 21	32	—	—	34	1854 75	330	—	18					
27 48	56 50	23 92	171 46	319	603 70	12 25	729 55	39 87	—	10741 77	19637 08	12940 57	21 25	—	—	65 25	3559 32	610	—	19					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1217 43	1224 31	—	165	—	—	179 75	59 50	90	—	20					
4973 00	1695 54	3238 05	7791 57	6077 70	9131 05	831 95	15625 59	1024 87	21849 27	732021 33	742544 63	4686 26	1590 13	8231 68	56927 80	13672 50	Insgesamt 5,25 Mill. für Wochenbeiträge à 35 Pf.								

## Mitgliederzahlen am Schluß des II. Quartals 1913.

### Die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Bad (62) 60	Zülfes (376) 372
Bad (258) 280	Hofhof (355) 365
Bad (105) 161	Wannemünde (19) 26
Bad (51) 57	Wismar (56) 55
Bad (9) 9	<b>Gau Magdeburg.</b>
Bad (1423) 1461	Alteisenleben (66) 68
Bad (52) 42	Burg (17) 28
Bad (21) 22	Cöthen (33) 32
Baden I. Th. (35) 30	Essau (53) 52
Bad (neu) 13	Frankenhausen (8) 8
Bad (167) 162	Halberstadt (10) 12
Bad (29) 24	Magdeburg (648) 646
Bad (15) 16	Magdeburg-Land (3) 3
Bad (6) 8	Nordhausen (42) 42
Bad (29) 25	Eintracht (24) 24
Bad (42) 43	Rathenow (14) 14
Bad (24) 225	Sangerhausen (33) 37
<b>Gau Zülfes.</b>	Zehlmitz (25) 28
Bad (neu) 23	Ziendal (32) 45
Bad (51) 57	Zernsdorf (69) 69
	Sittenberg (15) 14

Wittenberge (36) 32
Verbit (13) 25
<b>Gau Mannheim.</b>
Mann I (16) 16
Mann II (27) 34
Farnstadt (271) 284
Turlach (27) 27
Frankenthal (16) 20
Waldbeim (65) 66
Waldbeim (294) 289
Heppenheim (24) 24
Raiberslautern (79) 89
Raiberslautern (473) 511
Randau (40) 41
Rudwigshafen (176) 174
Rannheim (1267) 1267
Reutadt (69) 69
Rheinheim (36) 38
Reinheim (23) 9
Worms (66) 65
Zweibrücken (29) 17

### Gau München.

Bad Hilding (55) 45
Bad Reichenhall (10) 9
Benediktbeuern (10) 18
Bayern (191) 189
Freising (79) 91
Gabriele (16) 46
Roosburg (30) 30
München (299) 3070
München Land (39) 39
München (57) 68
Regen (38) 43
Salzbach (122) 107
Traunstein (52) 53
<b>Gau Nürnberg.</b>
Alsbach (32) 32
Bamberg (100) 100
Banzenhof (109) 109
Bayreuth (76) 82
Nürnberg (248) 259

### Def (35) 30

Ridingen (22) 21
Rudolstadt (10) 11
Wünnberg (1511) 1551
Schönbach (18) 21
Schönbach (93) 93
Wendelhofen (45) 40
Wünnberg (160) 156
<b>Gau Strazburg.</b>
Seltzer (34) 40
Strazburg (304) 305
Wahlbach (71) 66
Vörsbach (37) 35
Wahlbach (27) 27
Wahlbach i. G. (607) 605
Zauggemünd (5) 8
Strazburg (575) 581
Strazburg Land (4) 5
<b>Gau Stuttgart.</b>
Stuttgart (8) 9

### Stillingen (75) 73

Reuterbach (73) 80
Reudenstadt (10) 11
Gmünd (62) 63
Schönbach (67) 70
Kall (9) 12
Speidenheim (31) 30
Speidenheim (293) 211
Montan (31) 31
Speidenheim (178) 180
Speidenheim (14) 15
Stuttgart (1930) 1940
Stuttgart Land (39) 68
Stuttgart (16) 16
Ulm (169) 170
<b>Einzelmitglieder der Hauptkassen: (367) 325</b>
<b>Insgesamt: 211 Millien mit 5,25 Mill. Mitgliedern</b>

Nicht überall indes vollzog sich die Einleitung der Arbeiter so friedlich wie in Manchester. In manchen Gegenden wurden die Arbeitswilligen gewaltsam aus den Werkstätten geholt, Fabriken und Fabriken eingeschlagen, die Zapfen der Dampfboiler abgeschraubt und Widerstand leistende Fabrikherren körperlich angegriffen. Im großen ganzen jedoch war gewalttätiges Vorgehen eine Ausnahme. Nirgend aber wurde geplündert oder Eigentum unwillig zerstört. Hungerende und im Bürgerkrieg stehende Arbeiter, bettelarme proletarische Insurgenten befanden sich während einer Woche im Besitze des reichumsträngten Mittelpunktes der Textilindustrie, ohne auf den geringsten Wertgegenstand Hand gelegt zu haben. Mit Bewunderung hebt die leitende englische Presse diesen Umstand hervor.

Zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Militär kam es in Preston und Blackburn, wo zusammen sechs Arbeiter getötet und mehrere verwundet wurden.

Wenige Tage nach Beginn des Streiks trat die Lohnfrage in den Hintergrund. Der Gedanke brach sich Bahn, daß dieselbe Anstrengung, die zur Erzielung besserer Löhne nötig sei, wohl hinderlich würde, den Charter zu erobern. Und wenn der Charter gewonnen ist, wird die Entlohnung nicht nur besser, sondern auch gesichert und gesichert sein, während ein Streikerfolg im besten Falle nur temporär sein könnte. Die Arbeiter argumentierten: Angenommen, wir gewinnen eine Lohnaufbesserung. Welches Mittel besitzen wir denn, die Lohnaufbesserung festzuhalten und weiter zu wirken? Unsere Trades Unions verfügen. Wir haben Laufende

von Pfund Sterling für tradeunionistische Zwecke ausgegeben, und die Löhne fallen fortgesetzt. Gewinnen wir aber den Charter, so haben wir politische Macht, mit der wir die Früchte unserer Arbeit schützen könnten. Warum also die Generalstreikbewegung auf Lohnfragen beschränken?

Das war die Ansicht der Mehrheit. Denn es traten in den Versammlungen auch Redner auf, die gegen jede Verquickung des Streiks mit Politik sich aussprachen. Die Minderheit erklärte: Solange wir bei der Lohnfrage bleiben, werden wir die Sympathie des ganzen Kleinbürgertums und aller Arbeiterfreunde haben. Diese Sympathie brauchen wir, da wir — bei unserem Mangel an Geldmitteln — nicht imstande sein werden, lange im Streik zu bleiben. Machen wir aber den Charter zur Hauptsache, so treten wir in einen Gegensatz zu den Whigs und Tories und zu allen Elementen, die gegen das allgemeine Wahlrecht sind.

In der Hitze des Kampfes gewann der politisch revolutionäre Gedanke über den rein gewerkschaftlichen die Oberhand.

Am 11. und 12. August versammelten sich die Delegierten der Gewerkschaften von Manchester in der Carpenters' Hall, und nach eingehender Besprechung der Lage nahmen sie folgende Resolution an:

„Die Gewerkschaften verpflichten sich, ungesetzliche Maßregeln nicht zu sanktionieren. Sie verurteilen das Vorgehen der Unternehmer, die fortgesetzt die Löhne herabsetzen und den Arbeitern die Mittel zur Existenz nehmen und auf diese Weise den heimischen

## Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

111. (Schluß.)

Als generische Gewerkschaftsrichtungen kommen hauptsächlich zwei Gruppen in Betracht, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, seit 1869 zentralisiert, und die christlichen Gewerkschaften, seit 1899 zu einem Gesamtverbande vereinigt.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben den schweren Verlust, den der Austritt des Vereins Deutscher Kaufleute ihnen brachte, noch nicht wieder überwinden können. Ihre Mitgliederzahl ist von 107 740 auf 109 225, also nur um 1485 oder 1,37 Proz. gewachsen. Eingegangen sind die Organisationen der Gärtner (1911: 20 Mitglieder), Kaufleute (100) und Wäger (54 Mitglieder); neue Organisationen wurden nicht gegründet oder aufgenommen.

Die Gewerkschaften hatten seit 1900 im Jahresdurchschnitt Mitglieder:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1900	91 681	1907	108 889
1901	96 765	1908	105 633
1902	102 851	1909	108 028
1903	110 215	1910	122 571
1904	111 889	1911	107 743
1905	117 097	1912	109 225
1906	118 508		

Von den einzelnen Gewerkschaften zählten im Jahre 1912 Mitglieder: die Maschinenbauer und Metallarbeiter 44 604 (+ 894), die Fabrik- und Handarbeiter 17 997 (- 221), die Eisenbahner Württemberg 8000 (- ?), Textilarbeiter 6225 (+ 120), Holzarbeiter 5411 (+ 17), Schuhmacher und Lederarbeiter 5150 (+ 120), Schneider 4630 (+ 119), Bergarbeiter 3156 (- 780), Brauer 2484 (+ 185), Zigarren- und Tabakarbeiter 2017 (- 44), Maler, Lackierer 1703 (+ 30), Töpfer 1458 (- 32), Gemeindearbeiter 1324 (+ 41), Eisenbahner, Breslau 1300 (+ 100), Bauhandwerker 1150 (+ 190), Stellner 688 (+ 595), Frauen und Mädchen 668 (- 62), Selbständige Ortsvereine 660 (+ 370), Bildhauer 317 (- 19), Wäcker und Sonditoren 300 (+ 33), Küfer 54 (+ 2), Kesselschläger 30 (- 3), Gärtner (- 20), Kaufleute (- 100) und Wäger (- 54).

Die Gesamteinnahmen der deutschen Gewerkschaften werden auf 2 786 341 Mk., die Gesamtausgaben auf 2 345 310 Mk. und die Gesamtvermögensbestände auf 1 828 851 Mk. angesetzt. In diesen Ziffern sind aber nicht allein die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskassen enthalten, sondern auch diejenigen der organisch getrennten Krankens- und Pensionskassen, denen auch andere als Gewerkschaftsmitglieder angehören.

Die Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung betragen 226 777 Mk., für Reiseunterstützung 18 412 Mk., für Umzugsunterstützung 20 886 Mk., für Wohnunterstützung 34 195 Mk. und für Invalidenunterstützung 16 586 Mk., für Streikunterstützung 348 939 Mk., für Bildungszwecke 22 195 Mk., für Agitation und Reisen 206 269 Mk., für Generalversammlungen und Kon-

ferenzen 11 847 Mk., für Zeitungen 122 900 Mk., für Verwaltungskosten 336 210 Mk., für Arbeitsvermittlung, Druckkosten und Agitationsmaterial 34 270 Mk., für Beiträge an Ortsverbände und Gewerkschaftsverband 47 571 Mk. und für Rechtschutz 11 791 Mk. Für Krankenunterstützung und Beihilfe in Ekerbefällen, den Unterstützungsarten, deren Ausgaben wahrscheinlich ganz oder doch zum größten Teil den Krankens- und Pensionskassen der Gewerkschaften zugurechnen sind, waren die Ausgaben 766 530 Mk. und 119 932 Mk. Man darf also nach diesen Angaben die wirklichen Gesamtausgaben und dementsprechend auch die Einnahmen der Gewerkschaften um etwa 866 000 Mk., also um etwa 40 Proz. reduzieren.

Die christlichen Gewerkschaften gehen für das Jahr 1912 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 344 687 (1911: 340 957) und für den Jahresabschluss eine solche von 350 930 (1911: 350 574) an. Die Zunahme beträgt also im Jahresdurchschnitt 3730 und bis Jahresabschluss 356 oder 1,09 bzw. 0,10 Proz., bleibt also weit hinter derjenigen der freien Gewerkschaften zurück. Diese Erfahrung mag für die christlichen Gewerkschaften, die sich die Aufgabe gestellt haben, als rettender Damm gegen die Hochflut der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu dienen, recht schmerzlich sein, ganz besonders schmerzlich im Berichtsjahre, in dem es ihnen gelang, eine so aussichtsreiche Lohnbewegung im deutschen Bergbau durch ihren Verrat zunichte zu machen und die Suche der Bergarbeiter auf Jahre hinaus zu schädigen, — sie beweist indes, daß die deutsche Arbeiterschaft das Wesen der Gewerkschaften richtiger beurteilt, als dies im Lager der christlichen Führer und ihrer römisch-katholischen Traktzieher geschah.

Die christlichen Gewerkschaften verzeichneten seit dem Jahre 1900 an Mitgliedern:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1900	159 770	1907	354 760
1901	180 772	1908	284 519
1902	179 799	1909	270 751
1903	192 617	1910	295 129
1904	207 484	1911	340 957
1905	285 032	1912	344 687
1906	320 248		

Die Mitgliederzahlen der einzelnen christlichen Gewerkschaften betragen:

Bergarbeiter 76 988 (- 6000), Bauarbeiter 43 691 (+ 3736), Metallarbeiter 42 644 (+ 1391), Textilarbeiter 39 008 (- 2494), Eisenbahner, Bayerische 26 785 (+ 1), Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 20 941 (- 1253), Staats-, Gemeinde-, Verkehrsarbeiter 17 856 (+ 2110), Holzarbeiter 17 280 (+ 1818), Seimarbeiterinnen 1588 (+ 1189), Aetam- und Steinarbeiter 7411 (+ 808), Tabakarbeiter 7388 (- 469), Lederarbeiter 5756 (+ 372), Schneider 4742 (+ 449), Maler 4514 (+ 484), Eisenbahner, Württembergische 3886 (+ 622), Telegraphenarbeiter 3302 (- 27), Wandrunder (Buntenbergband) 3249 (+ 169), Nahrungs- und Genussmittelindustrie 2968 (+ 308), Gasthausangehörige 2778 (+ 564), Graphischer

Markt vernichten; aber gleichzeitig verurteilen sie alle Gewalttaten und alle Zerstörung des Eigentums. Sie sind der Ansicht, daß, solange die Klassengesetzgebung nicht zerstört und das Prinzip der vereinigten Arbeit nicht hergestellt ist, es den Arbeitern unmöglich sein wird, den vollen Ertrag ihrer Arbeit zu genießen. Vieles Meening ist der Ansicht, daß der Volkscharter die Elemente der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohlergehens enthält, und wir verpflichten uns, die Agitation für unsere Forderungen fortzusetzen, bis jenes Dokument zum Gesetz des Landes geworden ist."

Diese Resolution der Gewerkschaftsführer von Manchester kann nicht mißverstanden werden: sie verlangt Demokratie und Sozialismus; sie erklärt sich für den Volkscharter und für die vereinigte oder kollektive Produktion.

Am 12. August erließen sie folgenden Aufruf, der, in großen roten Lettern gedruckt, durch Maueranschlag den Arbeitern Manchesters bekanntgemacht wurde:

### „Gerechtigkeit, Friede, Gesetz und Ordnung!“

Wir, die Delegierten der verschiedenen Gewerkschaften, nachdem wir vorschrifts- und gesetzmäßig von den verschiedenen Gewerkschaften gewählt worden waren, verammelten uns abermals in feierlicher Konferenz, um im Auftrag unserer Körperschaften über die Interessen des Volkes zu wachen und sie wahrzunehmen. Wir bitten euch inständigst, sich nicht von den Machinationen eurer Feinde verleiten zu lassen; bleibt euren Zwecken und Zielen treu und schützt eure Rechte, wie wir sie im Meeting in der Carpenters' Hall vom 11. und 12. August auseinandergesetzt haben. Eine große Delegiertenkonferenz wird am Montag, den

15. August, stattfinden. Wählt Delegierte. Wir verpflichten uns mit ganzem Herzen, in unseren Bemühungen standhaft zu bleiben und unermüdet für unsere Forderungen zu wirken, bis mit Hilfe des Volkscharters die Befreiung der Arbeiterklassen von Sklaverei, vom Klassenstaat und von den Monopolen vollständig verwirklicht ist. Die Gewerkschaften Großbritanniens haben die Reformbill (1832) durchgesetzt; die Gewerkschaften Großbritanniens müssen auch den Volkscharter durchsetzen. John Middleton, Vorsitzender."

Am 15. August traten über 100 Delegierte aus Lancashire und Yorkshire in Manchester zur großen Konferenz zusammen. Die große Mehrheit der Redner war für den Charter, aber an die Mittel zur Durchführung des politischen Generalstreiks wurde wenig gedacht. Auf Seiten des Charters befanden sich die feurigsten und hinreichendsten Redner, und die ganze durch den Ausbruch des Generalstreiks erzeugte aufgeregte Stimmung, sowie der allen sichtbare Druck, den der Klassenstaat durch die Entfaltung der Militärmacht auf die Arbeiter ausübte, ließen eine ruhige Behandlung des Generalstreiks als politisches Kampfmittel nicht zu, wohl aber geneigten sie, die Lohnfrage in den Hintergrund zu drängen. Die Delegiertenkonferenz war eine Replik des ersten Londoner Konvents vom Jahre 1839. Der Glaube an die Macht der allgemeinen Begeisterung erwies sich stärker als alle Hinweise auf die Notwendigkeit langer Vorbereitungen. Es lagen zwei Resolutionen vor: eine für die Beibehaltung des Lohncharakters, die andere für die Verwandlung des Generalstreiks in einen Kampf für den Charter. Für die Aufrechterhaltung des Lohncharakters des Generalstreiks

Centralverband 1903 (+ 368), Krankenpfleger 1820 (+ 166), Eisenbahner, Mecklenburgische 987, Gärtner 918 (+ 18).

Die gesamten Einnahmen der christlichen Gewerkschaften sind von 6 213 643 Mk. auf 6 608 350 Mk. gestiegen, die Gesamtausgaben von 5 290 781 Mk. auf 5 222 727 Mk. zurückgegangen, die Vermögensbestände von 7 052 942 Mk. auf 8 575 658 Mk. angewachsen.

Von den Einnahmen entfielen 50 866 Mk. (1911: 52 556 Mk.) auf Aufnahmegebühren, 5 066 965 Mk. (5 629 651 Mk.) auf Beiträge, 39 151 Mk. (49 724 Mk.) auf Extrabeiträge und 551 368 Mk. (511 711 Mk.) auf sonstige Einnahmen.

Die Ausgaben verteilen sich auf Verbandsorgane 549 973 Mk., Agitation 670 024 Mk., Streik- und Gemafregelungenunterstützung 654 323 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 201 223 Mk., Krankenunterstützung 761 293 Mk., Sterbeunterstützung 205 083 Mk., Rechtsschutz 116 703 Mk., Sonstige Unterstützungen 57 611 Mk., Bibliothek und Bildungszwecke 133 267 Mk., Gesamtverbandsbeitrag 93 382 Mk., Gehälter 170 754 Mk., Verwaltung 259 936 Mk., Anteil der Lokalkassen 1 145 722 Mk., Sonstige Ausgaben 203 028 Mk.

Stellt man für die sogenannten unabhängigen Gewerkschaften und Lokalvereine, von denen für das Jahr 1912 noch keine zuverlässigen Mitgliederzahlen vorliegen, die Ziffern des Jahres 1911 mit 272 517 Mitgliedern ein, so umfaßt die gesamte Gewerkschaftsbewegung im Deutschen Reiche 3 266 819 Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahre, in welchem 3 042 203 Mitglieder gezählt wurden, ist eine Zunahme von 224 616 zu verzeichnen, von denen 209 404 oder 93,2 Proz. auf die freien Gewerkschaften entfallen. Die gesamten Einnahmen aller Gewerkschaften betragen 89 628 266 Mk. (1911: 80 953 814 Mk.), die gesamten Ausgaben 68 673 714 Mk. (1911: 67 629 149 Mk.) und die gesamten Vermögensbestände 91 202 295 Mk. (1911: 70 878 306 Mk.). In diesen Zahlen sind die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der unabhängigen, syndikalistischen und lokalen Gewerkschaften nicht enthalten, in den Einnahmen und Ausgaben aber auch diejenigen der Reichs-Funderschen Kranken- und Begräbniskassen.

Am Jahre 1900 entfielen von je 100 Mitgliedern aller drei Gewerkschaftsrichtungen 73,0 auf die freien Gewerkschaften, 9,8 auf die Gewerksvereine und 17,2 auf die christlichen Gewerkschaften. Im Jahre 1911 hatten die freien Gewerkschaften 80,2, die Gewerksvereine 8,8 und die Christlichen 16,0 Proz. der Mitglieder. 1912 stand das Verhältnis sogar wie 84,8 : 3,4 : 11,8. So ist der Anteil der gegenwärtigen Gewerkschaftsgruppen trotz aller ihrer gehässigen Agitation, trotz ihrer Terrorismusmärchen und trotz der ihnen von bürgerlicher Seite zuteil gewordenen Unterstützung fortgesetzt im Rückgange begriffen und den freien Gewerkschaften kann heute weniger als jemals der Anspruch bekräftigt werden, die wirtschaftliche Vertretung der deutschen Arbeiterklasse zu sein. Damit werden sich unsere Gegner und ihre vermögenden Gönner je länger um so mehr abfinden müssen.

stimmten nur sieben Delegierte, für die Verwandlung des Generalstreiks in einen allgemeinen Kampf um den Charter stimmten 58 + 19. Die 19 waren die früher erwähnten Delegierten, die den Auftrag hatten, mit der Mehrheit zu stimmen.

Auf der Chartistenkonferenz in Manchester wurden zwar noch einige Bedenken gegen den Streik erhoben, aber die Majorität stimmte freudig den Gewerkschaften zu.

Der Streik erhielt damit neuen Anreiz, und hielt sich bis zur vierten Augustwoche, wo er sichtlich abflaute.

Verlassen von ihren Führern, wie auseinanderstoben; verfolgt von den Behörden, die Massenverhaftungen vornahmen; gebrüht vom Glend, das durch den Streik verschärft wurde, lehrten die Arbeiter nach und nach in die Betriebe zurück, aber noch gegen Ende September trug der Streik einen partiellen Charakter. Der ganze moralische Vorteil des Streiks fiel der Anti-Corn-Law-Liga zu, da viele Whigs und Tories sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen konnten, daß die Massen billigere Lebensmittel haben müßten, um mit ihren niedrigen Löhnen einigermaßen auskommen zu können.

Der Höhepunkt des Chartismus war der Beginn des Siegeslaufs des Freihandels und nicht des Proletariats. Dreiund einhalb Jahre später brachte die Torngovernment die Bill zur Abschaffung der Kornzölle ein, wobei Sir James Graham, der Minister des Innern, sagte:

„Das Jahr 1842 brachte uns schmerzhaft und beklagenswerte Erfahrungen: ein Jahr des tiefsten Notstandes und — da wir

### ♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

**Das Heilverfahren in der Angestelltenversicherung.** Die Hauptleistungen der neuen Angestelltenversicherung treten bekanntlich erst nach 10 und mehr Jahren in Wirksamkeit. Bis dahin muß nur gezahlt werden. Anzwischen kennt man nur für bestimmte Fälle die Rückzahlung der geleisteten Beiträge und das Heilverfahren. Die Bestimmungen zur letztere sind ähnlich wie die einschlägigen Vorschriften des Invalidenversicherungsgeßes. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte kann, wenn sie will, eine Heilbehandlung in einer Heilanstalt usw. übernehmen, sofern ein Versicherter berakt erkrankt ist, daß dauernde Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, eine Heilung aber auch wahrscheinlich ist. Der Nachweis einer bestimmten Wartezeit, d. h. einer bestimmten Anzahl von Beiträgen, ist nicht erforderlich. Die neue Reichsversicherungsanstalt für Angestellte machte bekannt, daß sie das Heilverfahren in einem großen Umfang durchführen wolle. Das hatte zur Folge, daß auch viele entsprechende Anträge eingingen. Nun zeigte sich, daß sie der ganzen Sache nicht gewachsen war. Die Anträge blieben zunächst liegen. Erst am 20. April d. J. begann die Anstalt ihre Tätigkeit auf dem Gebiete. Bis Mitte Juli gingen insgesamt 4027 Anträge auf Heilverfahren ein, davon 2620 von männlichen und 1407 von weiblichen Versicherten. Von diesen Anträgen wurden bis zu dem gedachten Zeitpunkt 2258, also die reichliche Hälfte, erledigt. 266 hiervon wurden abgelehnt, 89 zurückgezogen, die übrigen genehmigt. Mitte Juli befanden sich 527 Versicherte in Augenheilstätten, 417 in Sanatorien, 637 in Bädern, 12 in Krankenhäusern; weitere 247 fanden in Behandlung wegen Zahnleiden (Beschaffung eines künstlichen Gebisses). Diese Leistungen mögen sich ganz ansehnlich ausnehmen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß auch etwa 2 Millionen Versicherte in Frage kommen. Die Invalidenversicherungsanstalt haben im Jahre 1911 insgesamt 123 608 Heilverfahren durchgeführt. Sie boten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ihre Unterstützung und ein gemeinsames Durchführen der Heilbehandlungen an, was aber die Angestelltenanstalt ablehnte.

### ♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

**Stettin.** Nachdem der Magistrat Ende Juli den Arbeitern einige Zugeständnisse gemacht, beschloßen die Hafenarbeiter die Lohnbewegung bis zum Zusammentritt der städtischen Körperschaften zu vertagen. Sie war zum 5. September vorgesehen, fand jedoch erst am 11. September statt und sollte sich nun mit dem Beschluß des Magistrats beassen. In Aussicht waren gestellt: Die Erhöhung des Tagelohnes der unständigen Hilfsarbeiter um 20 Pf., die Erhöhung des Ueberstundenlohnes von 11½ Proz. auf 20 Proz. Sodann eine Lohnerrhöhung allgemeiner Art, falls dies den Wünschen der Arbeiter mehr entspricht und sie den letzteren Kosten gleichkommt. Die Rückwirkung aller Erhöhungen vom 1. August d. J. Darüber hinaus glaubte der Magistrat nicht gehen zu können, bevor die gemischte Arbeiterlohnkommission gehört worden sei. Die Sitzung der Stadtverordneten brachte aber den Arbeitern eine herbe Enttäuschung. Der Referent, Stadtr. K ö n e r, gab den einleitenden Bericht. An sich lönte man der Vorlage des

es hinter uns haben, darf ich erklären — auch der größten Gefahr. Was war die Lage im Jahre 1842? Gestatten Sie mir, das Geheimnis zu verraten. Wir hatten in London mitternächtliche charistische Meetings in „Lincoln's Inn Fields“. Massen von unzufriedenen, verbitterten und gefährlichen Elementen bedrohten den öffentlichen Frieden. . . . Und was war die Lage in Lancashire? Alle Maschinen standen still. . . . Ich war unaufhörlich in Verbindung mit den Militärbehörden, die nach allen Teilen des Landes Truppen senden mußten. Meine Kollegen und ich verlebten drei furchtbare Monate, wie wir sie nie zuvor in bezug auf öffentliche Angelegenheiten erlebt hatten. . . .“

Die vom Freihandel belehrten Minister begründeten hiermit ihre Sinnesänderung.

Auch die Wahlferrorm hat das englische Volk erhalten, aber nicht als Frucht dieser gewaltigen Anstrengungen, sondern nach einer Periode ruhiger Arbeit in den Gewerkschaften erst 33 Jahre später. Der Chartismus hat sich nach diesen Schlägen nicht wieder erholt, sondern es nur noch zu einigen aufflackernden Kraftentfaltungen gebracht, bis er 1848 ganz vom Kampffelde verschwand. Es soll hier nicht untersucht werden, welche Ursachen den Verfall herbeiführten, uns kam es darauf an, die Rolle zu schildern, die der Generalstreik hier als Kampfmittel spielte. Und da wir aus der Geschichte lernen sollen, wird dieser historisch wichtige Vorgang in der englischen Arbeiterbewegung zu manchen Vergleichen mit unserer Zeit anregen.

Magistrats (die ja nun bei weitem nicht mehr das auftrieb, was den Arbeitern versprochen war) kühnlich gegenübersehen, allein es seien auch die großen finanziellen Opfer zu berücksichtigen. Die Finanzkommission habe daher beschlossen, diese Angelegenheit der Lohnkommission zu übertragen, weil diese dafür zuständig sei. Die Finanzkommission habe noch keine Zeit gehabt, sich mit der Frage zu beschäftigen. Mit einem Male erhob sich Stadtv. Brüssel, unterbrach den Referenten und teilte mit, daß kurz vor der Stadtverordnetenversammlung noch in aller Eile eine Sitzung der Finanzkommission stattgefunden, die dem Antrage des Magistrats zugestimmt habe. Sonderbarerweise ist das sozialdemokratische Mitglied, Stadtv. Herbert, nicht eingeladen worden. Was dort verhandelt wurde, ist anscheinend nichts für sozialdemokratische Ohren. Die Herren wollen wohl ganz unter sich sein, wenn sie ihre Pläne schmieden? Jedenfalls hat in der Zwischenzeit das bereits schon veröffentlichte Material aus dem Jahresbericht 1912 des Arbeitgeberverbandes seine Wirkung ausgeübt. Die Sozialdemokraten verlangen, daß neben den unabhängigen Arbeitern auch alle anderen Arbeiter eine Lohnerböhung erhalten sollten. Die vorgeschlagene 20. Juli-Zulage verurfachte jedoch allein schon 5000 Mark Kosten. Unter keinen Umständen dürfe darüber hinausgegangen werden, weil es sonst zu unabwehrbaren Konsequenzen führen würde. Wollte man sämtliche Arbeiter mit einer derartigen Zulage bedenken, dann würden 120.000 Mk. erforderlich sein. Das kann nicht geschehen. (Warum, darüber sind wir ja schon aufgeklärt, weil der Lohn der städtischen Arbeiter nicht zu hoch werden darf, da sonst die Unternehmer durch ihre eigenen Arbeiter gezwungen werden könnten, auch einige Pfennige Lohnerböhung zahlen zu müssen. D. W.) Kommen aber die Arbeiter mit ihrem Verlangen nicht aus, so hätten sie die städtische Pflicht, ihre Frauen und Kinder zur Arbeit und zum Weiterlernen heranzuziehen. Dies anzusprechen, war dem Stadtv. Herbert (der als Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes es wissen muß!) vorbehalten. Eine größere Verböschung der Arbeiterkraft ist wohl öffentlich noch nicht ausgesprochen worden. Müßen doch heute schon zahlreiche Frauen und Kinder mitarbeiten, um das nackte Leben zu fristen. Jeder ist dadurch beauftragt, die städtischen Arbeiter zu provozieren? Nachdem wir wissen, daß dem unheilvollen Einfluß des Herrn Herbert und seines Verbandes auf den Magistrat es wohl in erster Linie zu danken ist, daß das Existenzminimum der städtischen Arbeiter nicht um ein Zent gehen werden darf, wird sich die Arbeiterkraft nicht wehren lassen, den Weg zu gehen, den sie für richtig hält. Treifend führte Stadtv. Schauer (Soz.) aus, der Arbeitgeberverband möge doch dem Magistrat erlauben, Tarifverträge mit der Gemeindearbeiterorganisation abzuschließen, damit ein einwandfreies Arbeitsverhältnis geschaffen werden kann. In der Abstimmung fand der Antrag des Magistrats Annahme. Die Hilfsarbeiter erhalten 20 Pf. Zulage. Der Zuschlag für Überstunden wird für alle Arbeiter erhöht. Die Mehrzahl der städtischen Arbeiter geht leer aus. Nichts hörte man von den feinerzeit im Juli weiter in Aussicht gestellten Zusicherungen. Nichts von dem am 23. Juli eingereichten Tarifvertrag. Wenn die Unternehmer und deren Anhang glauben, durch ihren Machtpruch dem Magistrat Fesseln anzulegen, um den Abschluß eines Tarifvertrages zu hintertreiben, so werden die Arbeiter dagegen den Kampf führen. Sie wissen sehr wohl, daß nicht der Magistrat, sondern der Deutsche Arbeitgeberverband der Gegner ist, der sich der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen hindernd in den Weg stellt.

◆ Wasserbauarbeiter ◆

Dillingen. Ein Kollege, der ersucht worden war, sich als Kandidat zu den Ausschlußwahlen zur Betriebskassentafel mit aufzustellen zu lassen, sandte der Gauleitung nachstehenden Brief: „Ich muß Ihnen mit größtem Bedauern mitteilen, daß ich da keine Unterschrift bringen kann. Es hilft mir nichts, ich habe bloß mehr ... Wenn auf dem Bau und diese sind nicht im Verband. Ich kanns unbedingt nicht machen, da könnte ich mich vom Bauamtmann und Klugmeister nicht mehr retten, wenn so was auskommen täte. Die talen wir gleich Lohnabzug geben. So gern ichs tät, aber ich kann nicht. Es wird sich wohl noch anderswo, wo mehrere im Verband sind, einer finden, der die Unterschrift herab.“ — Die Unterdrückung des Koalitionsrechts unter dem Ministerium v. Hertling scheint demnach eifrig weiterbetrieben zu werden. Die Jurist des Kollegen ist auch nicht unbekannt, denn schon einmal ist ein Kollege als Bearbeiter akzeptiert und ihm der Lohn gekürzt worden, weil er in dem verhassten „Sozialverband“ war. Wir lassen aber, daß auch hier solche Rechtschickpolitik zu unsern Gunsten ausschlägt und die Organisation um so schneller wächst.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berlin. Mit dem Resultat und dem Abschluß der Berliner Lohnbewegung beschäftigte sich eine außerordentliche Generalversammlung der Filiale Groß-Berlin am Donnerstag, den 11. September cr. Kollege W u b l y führte aus (was schon in der letzten Generalversammlung berichtet werden mußte), daß einzelne Betriebsleiter versucht haben, die allerdings sehr bescheidene Lohnaufbesserung, die in der Magistratsverfügung vom 18. April cr. vorgelesen war, durch eigenartige Auslegungslinien illusorisch zu machen. Die Verhandlungen der Verbandsvertreter mit den zuständigen Magistratsvertretern und die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den Betriebsverwaltungen führten dazu, daß die geringen Verbesserungen, welche nach der Verfügung des Magistrats eintreten sollten, auch zur Durchführung gebracht wurden. Der Kollege W u b l y erwähnte, daß das Antwortschreiben des Magistrats, welches der Filialeitung auf die eingereichte Beschwerde zuging, wieder einmal zeige, wie „arbeiterfeindlich“ man im Berliner Rathaus gefonnen ist. Die Antworten aber, die den Arbeiterausgängen gestellt wurden, beweisen uns, daß selbst die geringen Verbesserungen, die der Magistrat einführen will, von den Betriebsverwaltungen durchkreuzt werden, weil jeder Betriebsleiter das Petreben hat, „im Interesse des Betriebes“ so billig wie möglich zu wirtschaften. Die Lohn- und Tarifbewegungen haben die Arbeiterpolitik in den Berliner Gemeindebetrieben im grellsten Lichte erscheinen lassen. Es wird demnächst die Handlungsweise des Magistrats und hauptsächlich das Auftreten der einzelnen Betriebsleiter noch besonders in der „Gewerkschaft“ und im „Vorwärts“ bekundet werden. Die Ortsverwaltung, die Erweiterte Verwaltung und die Vertrauensmännerversammlung sind in ihren Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß ein weiteres Vorgehen keinen Erfolg mehr verspreche und schlugen der Generalversammlung vor, die Lohnbewegung abzubrechen. Selbstverständlich sei es, daß dort, wo die Kolleginnen und die Kollegen ganz leer ausgegangen sind, z. B. in den Kranken- und Irrenanstalten, den städtischen Badeanstalten oder bei den städtischen Metzlagern oder wo gar Verschlechterungen der Löhne eingeführt wurden, wie dies bei den Handwerker und Arbeitern der städtischen Straßenbahnen der Fall ist, von einem Abschluß der Lohnbewegung nicht die Rede sein könne, sondern die Sache weiter verfolgt werde. Mit großem Beifall nahm die Versammlung die Ausführungen W u b l y s auf, und einstimmig wurde folgende von der Ortsverwaltung vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung der Filiale Groß-Berlin stellt nach Nennnahme der Berichte aus den einzelnen Betriebsverwaltungen fest, daß die zu Beginn des laufenden Etatsjahres in Kraft getretenen Lohnverböschungen den gehegten Erwartungen der städtischen Arbeiter, Handwerker und Angestellten nicht voll entsprechen. Weder kann die Höhe der Zulagen als billiger Ausgleich gegenüber der in den letzten Jahren eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung angesehen werden, noch ist die Art der Verteilung der Lohnverböschungen als zufriedenstellend zu bezeichnen. Ebenso wenig entspricht es der Gerechtigkeit, daß das Pflege- und Hauspersonal der Pflegeanstalten von der Lohnaufbesserung völlig ausgeschlossen wurde, obwohl in diesen Betrieben die gegenwärtigen Löhne seit Jahren in Geltung und Zulagen daher dringend nötig sind. Wenn trotzdem die Verwaltungen beschließen, die Lohnbewegung jetzt als erledigt zu betrachten, so geschieht das lediglich deshalb, weil nach Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse die Erreichung weiterer Maßnahmen nicht ratsam erscheint. Ausgenommen von dieser Entscheidung bleiben jedoch die Pflegeanstalten. Die Ortsverwaltung wird verpflichtet, alles zu tun, um für das bei der Lohnverböschung nicht berücksichtigte Personal die gerechte Forderung von Lohnverböschungen durchzusetzen. Unter Hinweis auf die letzten, ausschließlich durch die Tätigkeit der gewerkschaftlich organisierten Kollegenschaft erzielten Verbesserungen appellieren die Versammelten erneut an das Solidaritätsgefühl aller Kollegen und Kolleginnen der städtischen Betriebe und fordern sie auf, Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu werden. Je stärker diese entschiedene Interessenvertretung der Gemeindearbeiter ist, um so mehr wird es gelingen, den nächsten Vorstoß zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wirksam zu gestalten.“

Der Vortrag des Kollegen Dittmer über: „Die Bildungsbestrebungen der Arbeitergewerkschaft“ fand ebenfalls reichen Beifall. Es kann wohl erwartet werden, daß die Ausführungen Dittmers manch einem Versammlungsteilnehmer den Weg zeigten, den er gehen muß, wenn er als Hoffenbewusster Arbeiter seine Pflicht erfüllen will. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten teilte Kollege W u b l y mit, daß, nachdem in den Damen- und Außenbetrieben der städtischen Gaswerke eine große Anzahl Kollegen wegen Arbeitsmangels entlassen wurden, die Ortsverwaltung sich an den Magistrat wendete mit dem Ersuchen, die Betriebsverwaltungen anzuweisen, bei Arbeiterentlassungen den Arbeitsnachweis — Abteilung für städtische Arbeiter — zu benutzen.

Es berührt geradezu eigentümlich, daß man sich in der Arbeitsnachweisfrage erst noch an den Magistrat wenden muß, weil die Herren Betriebsleiter teilweise aus Bequemlichkeit und teilweise auch aus „anderen Gründen“ den Nachweis nicht benutzen, obwohl die Stadt jährlich eine stattliche Summe als Zuschuß an den Arbeitsnachweis zahlt. Alle die Gründe, die von den Herren aus Feld geführt werden, sind zu durchsichtig, daß sie nur als leere Ausreden zu erkennen sind, und merkwürdigerweise findet der Magistrat auch weiter nichts als Ausreden in dem Antwortschreiben, welches der Ortsverwaltung zugeht und also lautet:

„Magistrat Berlin, den 23. August 1913.  
 der Königlich Haupt- und Residenzstadt.

Auf das unter dem 23. Juni d. Js. an den Oberbürgermeister gerichtete Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß wir auf Grund früherer Erfahrungen nicht in der Lage sind, die städtischen Betriebe anzuweisen, Personal nur durch den Zentralarbeitsnachweis anzunehmen. Wir haben aber verfügt, daß, soweit eine Arbeitsvermittlung erforderlich ist, diese nur durch den Zentralarbeitsnachweis erfolgen darf.

Die Ortsverwaltung hat nicht versäumt, dem Magistrat in einem zweiten Schreiben den klaren Sachverhalt zu unterbreiten und es wird abzuwarten sein, welche Stellung der Magistrat nun einnehmen wird, nachdem auch der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung gelegentlich der Arbeitslosendebatte erklärte, daß die Frage des Arbeitsnachweises demnächst behandelt werden müsse.

Dresden. Bei irgendwelchen Forderungen der städtischen Arbeiter rechnet ihnen die Verwaltung stets vor, wieviel Vergünstigungen sie gegenüber den Privatarbeitern hätten. Trotz der vielen Vergünstigungen“ beziehen die städtischen Arbeiter aber ein geringeres Jahreseinkommen als die Mehrzahl der Privatarbeiter. Wie aber ohne jeden ersichtlichen Grund städtische Arbeiter von diesen Vergünstigungen ausgeschlossen werden, lehrt die hiesige Stadtgartenverwaltung. Die städtischen Arbeiter, für welche auf einer Arbeitsstelle kein Unterkunftsraum vorhanden ist, erhalten, wenn sie länger als drei Stunden dort beschäftigt sind, ein Zubehölgeld von 3 Pf. pro Stunde. Ausgenommen hiervon sind die Straßenreiniger und unerklärlicherweise auch die im Stadtgarten Beschäftigten. Es muß zugegeben werden, daß die Eigenart des Betriebes eine Aufstellung von Neubuden überall dort, wo solche Leute arbeiten, nicht zuläßt, gleichwohl aber erfordert sie ein fortwährendes Arbeiten im Freien und eine weitverweigte Verteilung der Arbeiter. Diese sind nun bei dem jetzigen Zustand auf die Gaitwirtschaften angewiesen, wollen sie nicht bei jedem Wind und Wetter hinter einer „schützenden Decke“ kampieren. Es wäre nun interessant, von der Verwaltung zu erfahren, welcher Unterschied zwischen einem anderen städtischen Arbeiter ohne Unterkunftsraum und einem Arbeiter der Gartenverwaltung in derselben Lage ist. Sie wird zugeben müssen, daß nur der Unterschied vorhanden ist, daß jeder andere städtische Arbeiter Zubehölgeld erhält, nur der bei ihr Beschäftigte nicht. Es scheint, daß die Verwaltung an diesem Umstande die Hauptschuld trägt, denn auch von anderen Vergünstigungen sind die Stadtgartenarbeiter zwar nicht durch die allgemeinen Bestimmungen, wohl aber durch die Praxis der Gartenverwaltung ausgeschlossen. Für erdverzte Arbeiten erhalten die städtischen Arbeiter sogenannte Funktionszulagen von 3 bis 7 Pf. pro Stunde. Es dürfte nun wohl keine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß Bäumeroden eine erschwerte Arbeit darstellt. Bis vor kurzem ist diese Tätigkeit der Arbeiter nur mit dem normalen Lohn vergütet worden, gegenwärtig werden die Zulagen nur bezahlt, wenn der Herr Dezerment sich augenscheinlich überzeugt hat, ob die Gewährung auch berechtigt ist. Ob das Verfahren billig sein wird? Die Abneigung der Verwaltung gegen jede Vergünstigung für die Arbeiter kommt dadurch treffend zum Ausdruck, daß für Funktionszulagen in diesem Jahre nur 1,78 Mk. im ganzen verausgabt worden sind. (1) Die Löhne der in der Gartenverwaltung beschäftigten Arbeiter sind die miserabelsten aller städtischen Betriebe. Sie erreichen bei weitem nicht die Durchschnittslöhne der städtischen Arbeiter überhaupt. Es gewinnt den Anschein, als wären die Verwaltungen der einzelnen Betriebe überhaupt nicht zur Einhaltung der Bestimmungen verpflichtet, sonst könnten derartige Zustände schwerlich eintreten. Wie wenig sich die einzelnen Betriebsverwaltungen nach den klaren Beschlüssen des Rates beim der Stadtverordneten richten, geht auch daraus hervor, daß die letzte Lohnhöhung, die nach dem Wortlaut des Ratsbeschlusses vom 1. Juli d. J. bezahlt werden sollte, von allen Betrieben erst vom 6. bzw. vom 7. Juli bezahlt wurde. Erst nach einer Eingabe der Arbeiterausschüsse bequeme man sich nach fast zwei Monaten zur Nachzahlung — bis auf das Postkalamit, das den von ihm beschäftigten Kutschern bis heute noch keine Lohnhöhung ausgezahlt hat.

Dresden. Rat und Stadtverordnete beschloßen die Erbauung eines Genesungsheims für die städtische Betriebskrankenkasse. Zu diesem Zweck bewilligten sie die Mittel hierzu, vorläufig mit Ausnahme der Kosten der inneren Einrichtung im Betrage von 92 118,92 Mark. Das Amtsblatt schreibt hierzu: „In Dohnsehn (Cöchische

Schweiz) ist mit den Bauarbeiten für das Genesungsheim der städtischen Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Dresden begonnen worden. Dresden hat dort vor Jahresfrist am Rande der ausgedehnten Waldwäldungen ein Gelände von 3000 Quadratmetern erworben, das wegen seiner hohen und doch geschützten Lage und der angenehmen Luft für die Rekonvaleszenten der Betriebskrankenkasse eine prächtige Stätte zur Wiedererlangung der Gesundheit bietet. Dazu soll außer der Natur noch das Heim beitragen, das ihnen dort die Stadt Dresden bereitet. Das Gebäude wird etwas abgetrennt von der einjamen Waldstraße, die nach dem schon bestehenden Erholungsheim für Postbeamte führt, zu stehen kommen. Für die Pflanzlinge sind 5 Wohnzimmer mit zwei Betten und 4 Wohnzimmer mit einem Bett bestimmt. Ein gemeinsamer Speisesaal mit Lesezimmer und Veranda und ein Spiel- und Rauchzimmer sorgen für die leiblichen und geistigen Bedürfnisse und werden bei den Anlässen die geistigste Langeweile nicht aufkommen lassen. Zudem sind noch alle Zimmer nach Süden mit vorgelagerten Glasveranden versehen, so daß auch Einseitigkeit Sündende oder empfindliche Naturen auf ihre Rechnung kommen werden. Im Keller sind für Patienten Wannen- und Brausebäder und ein gemeinsamer Schulpultraum eingerichtet. Die Verwaltung des Ganzen wird in den Händen einer erkrankten Schwester liegen.“ — Damit hat der Rat ein längst gegebene Versprechen eingelöst und einem langgefühnten Bedürfnis abgeholfen.

Kassel. Am 12. September fand im Lokal von Wittrod eine stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter statt, um zur Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Der Wunsch der städtischen Arbeiter geht vor allem dahin, den Minimallohn von 3,50 Mk. pro Tag auf 4 Mk. erhöht zu sehen, steigend jährlich um 10 Pf., bis zum Höchstlohn von 4,50 Mk., der also nach fünf Jahren erreicht würde. Auf Wunsch der städtischen Arbeiter hatte Redakteur Hauschild das einleitende Referat übernommen. An Hand der Tatsachen, belegt durch reiches Zahlenmaterial über die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung während der letzten Jahre, wies Redner nach, wie berechtigt und wie bescheiden die Forderungen der städtischen Arbeiter sind, deren Bewilligung den städtischen Etat nicht erheblich belastet. Redner meinte: es sei geradezu Ehrenpflicht der städtischen Körperschaften, sich der städtischen Arbeiter anzunehmen. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag nahm Kollege Reichner-Gannover das Wort, der u. a. ausführte: „Schon öfters habe ich die städtischen Arbeiter eine Erhöhung ihrer Bezüge gefordert. Die im Jahre 1910 erfolgte Lohnregulierung war unzulänglich und trug keineswegs der fortschreitenden Verteuerung der gesamten Lebenshaltung Rechnung. Nicht einmal den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen wurde man mit der Zulage gerecht, da die Löhne nur um 25 Pf. pro Tag erhöht wurden. Es ist also nicht Vergeßlichkeit, wenn die Arbeiter fortgesetzt eine durchgreifende Aufbesserung ihrer Löhne fordern, sondern die bitterste Not treibt sie dazu. Der beste Beweis, daß die jetzigen Löhne zur Ernährung einer Familie nicht ausreichen, ist die Arbeitslosigkeit der städtischen Arbeiter. Ein von unserem Verband herausgegebener Fragebogen wegen Mitarbeit der Frauen hat ganz bedenkliche Zustände ergeben. Von 166 befragten arbeitenden Arbeiterinnen mußten bei 107 die Frauen mit erwerbstätig sein. 20 Frauen waren täglich 10 und 12 Stunden außer dem Hause, die fast alle Kinder unter 14 Jahren zu Hause hatten. Bei vielen waren 5, 6 und noch mehr Kinder unter 14 Jahren vorhanden, die sich den ganzen Tag selbst überlassen waren. Daß in diesen Familien geradezu trostlose Verhältnisse bestehen, werden schließlich auch die Herren auf dem Rathaus einsehen müssen. Es ist ein Kulturbild aus Kassel, das schlecht zur Hundertjahrfeier paßt. Es ist nur natürlich, wenn die Arbeiter mit allem Nachdruck eine Aufbesserung ihrer Löhne fordern. Neben der Erhöhung der Löhne ist die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage dringend notwendig. Rund 98 Stadtverwaltungen gewähren ihren Arbeitern bereits diesen sozialpolitischen Fortschritt. Es ist also nichts Ungehöriges, wenn auch an die Stadtverwaltung Kassel diese Forderungen gestellt werden. Ebenso verhält es sich mit der Einführung der Achtstundenschicht für die Arbeiter in den kontinuierlichen Betrieben. In Kassel haben nur die Dienarbeiter des Gaswerks für die Sommermonate diese Arbeitszeit. Da die Stadtverwaltung nicht freiwillig diesen so notwendigen sozialpolitischen Fortschritt gewährt, müssen die Arbeiter sich diese Arbeitszeit erkämpfen. — In der recht lebhaften Diskussion kam die Erregung der städtischen Arbeiter scharf zum Ausdruck. Es wäre unwillkürlich gewesen, daß die Herren Stadtväter der imposanten Versammlung beigewohnt hätten, denn dann wären sie von der Stimmung, die unter den Arbeitern herrscht, unterrichtet worden. Es wurde beschloßen, der Stadtverwaltung folgende Forderungen zu unterbreiten: Der Anziagslohn für ungelernete Arbeiter beträgt 4 Mk. pro Tag. Die Lohnsteigerungen bleiben bestehen wie bisher, so daß nach fünf Dienstjahren der Höchstlohn mit 4,50 Mk. erreicht wird. Handwerker, Meßler und Maschinenwärter sowie die Dienarbeiter des Gaswerks erhalten eine Zulage von 25 Pf. pro Tag und nach drei Jahren abermals 25 Pf. Für die Dienarbeiter des Gaswerks wird auch für die Wintermonate die Achtstundenschicht eingeführt. Den Vaterntwärtern ist eine entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge zuzusichern. Die in die Woche fallenden Feiertage

werden mitbezahlt. — Sollte die Stadtverwaltung auf die Wünsche der Arbeiter nicht eingehen, dann soll in 14 Tagen in einer Versammlung erneut zu der Situation Stellung genommen werden. Zum Schluß gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die zahlreich versammelten städtischen Arbeiter ersuchen Magistrat und Stadtvorordnetenkollegium, unverzüglich eine Neuregelung der jetzigen Löhne vorzunehmen. Den Arbeitern ist es unmöglich, bei den jetzigen Löhnen den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu bestreiten. Die Versammelten erwarten daher noch bis zur Hundertjahrfeier die Bewilligung ihrer Forderungen.“ — Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, sich der Organisation anzuschließen und die Parteipresse zu halten, schloß Kollege Auel die Versammlung.

Mainz. Eine so rücksichtslose Arbeiterausbeutung, wie sie die Stadt Mainz betreibt, dürfte anderwärts kaum vorkommen. Hier werden noch Anfangslöhne von 3,10 Mk. gezahlt, die nach zwölfjähriger Dienstzeit bis auf 3,70 Mk. steigen. Bei solchen Schandlöhnen muß noch mit einer Paß gearbeitet werden, die das Menschenmögliche verlangt. Beim Reinigungsamt bestehen zwölf Mehrbezirke, denen offiziell je zehn Arbeiter im Durchschnitt zugeteilt sind. Oftmals sind aber nur 2 bis 3 Mann da, weil die übrigen abkommandiert oder krank sind. Das Gaswerk ist mit mehreren 100 000 Mk. Kosten umgebaut und mit neuen maschinellen Einrichtungen versehen worden. Dadurch wurden eine Anzahl Arbeiter „überflüssig“, die nun in anderen Betrieben zu Schandlöhnen arbeiten, so daß der Lohnausfall gegen früher oft 6 bis 11 Mk. pro Woche beträgt. Dabei ist der Arbeitermangel hier natürlich ebenso groß wie beim Reinigungsamt. Trotzdem ist alles Erfinden der Arbeiter um Mehrereinstellung von Arbeitskräften unberücksichtigt geblieben. Es herrscht zurzeit im allgemeinen eine große Arbeitslosigkeit, so daß bereits allerhand „weisse“ Herren ihre Netze zusammensteden, um Mittel zu finden, dieser Mißere abzuhelfen. Daß die Bürgermeisterei bei einem solchen Ausbeutungssystem für eine Arbeitszeitverkürzung immer zu haben ist, läßt sich denken. Die Kollegen verlangen schon jahrelang den Reinstundentag. Seit einigen Monaten verlautet nun, daß die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert werden soll. Aber ein solch „großzügiges“ Problem braucht bei unserer Bürgermeisterei länger und eingehender „Erwägungen“, und die Arbeiterkassette kann schließlich froh sein, wenn nach langem Prüften kein totes Mädelchen zur Welt kommt. Ebenso wie mit der Arbeitszeitverkürzung steht es mit einem Antrag der Arbeiterausschüsse: „Die Stadt möge auf ihre Kosten einige Arbeiter zur Vorfachausstellung nach Leipzig schicken.“ Der Antrag ist irgendwo begraben; kein Mensch hat von ihm seit seiner Einreichung weder etwas gesehen noch gehört. — Eine Tiefbaufirma führt schon das ganze Jahr hindurch Arbeiten für die Stadt aus. Hier wäre das Sparen angebracht, indem die Arbeiten in eigener Regie ausgeführt würden. Auch bei Neueinstellungen von Arbeitern werden nicht etwa in Mainz Wohnstätte berücksichtigt, sondern Auswärtige. Es wäre Pflicht der Stadtverwaltung, daß sie ihre Arbeiter vom eigenen Arbeitsnachweis bezöge und dabei Mainzer Steuerzahler zuerst berücksichtigt.

München. Am 14. September tagte in den „Zentralfallen“ eine gut besuchte Versammlung unserer Kollegen, in der Gewalter Sebald über: „Arbeitsleistung, Löhne und Lebenshaltung der Münchener Gemeindegewerkschafter“ referierte. Er wies auf den Rückgang des Fleischkonsums in München und auch auf den verminderten Umsatz des Konsumvereins hin als Beweise für die gedrückte Lage der Arbeiter in München. Für die Gemeindegewerkschafter kommt hinzu, daß seit 1910 keine allgemeine Aufbesserung mehr stattgefunden hat. Die Löhne der Gemeindegewerkschafter bleiben auch erheblich hinter den Löhnen in Privatbetrieben zurück. Die schlechte Finanzlage der Stadt könne nicht als Ausrede genommen werden, denn auch andere Städte, die gleichfalls unter der Finanzmiserie leiden, haben ihre Arbeiter aufgebessert. Der Redner besprach dann den herrschenden Arbeitsmangel und meinte, man müsse in erster Linie Mittel für die Ausführung von Arbeiten flüssig machen. Von den bürgerlichen Vertretern im Rathaus werde das unterlassen; sie begnügen sich, hier und da eine Anfrage über die Arbeiterentlassungen zu stellen. Diese Arbeiterentlassungen zeigen, wie hinsichtlich der Lohnbewegungen die Einteile ist, daß die Gemeindegewerkschafter ständige Arbeit haben. Die Krise wird sich bei den Gemeindegewerkschaftern länger geltend machen wie bei den Privatbetrieben, bei denen nächstes Jahr vielleicht schon ein Aufschwung eintreten könne, während bei der Staatsausstellung für 1914 das heutige Krisenjahr maßgebend sei und Mittel für Arbeiten, soweit dies möglich ist, für das nächste Jahr nicht eingelegt werden. In bezug auf Bezahlung der Feiertage sei bis jetzt — trotz gegenwärtigen Beschlusses — nichts geschehen, während etwa 20 Städte den vollen Lohn für die Feiertage bezahlen. Aber auch in bezug auf die Versorgung, in bezug auf Urlaubsgewährung und Arbeitszeit zu früher Arbeitsbeginn) bleibe München hinter vielen deutschen Städten zurück. Bei der Lohnfestsetzung seien die privaten Arbeiter besser daran wie die Gemeindegewerkschafter, für die es keinen Tarifvertrag gibt. Die städtischen Kollegen könnten nicht bei der Lohnfestsetzung als Auslegungsinstanzen angesehen werden, denn die Mehrheit in den städtischen Kollegien pflegt gewöhnlich noch die

Aufbesserungsvorschläge der Betriebsdirektoren zu verschlechtern. Mit aller Schärfe wies der Redner die Behauptung des Oberbaurats Schwening zurück, daß 45 Proz. der Gemeindegewerkschafter arbeitsbeschränkt seien. Gerade die Gemeinde stelle sehr große Ansprüche; über 40 Jahre alte Arbeiter werden nicht eingestellt, außerdem wird jeder Eingestellte ärztlich untersucht. Mit der Aufforderung, dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutreten, sofern dies nicht schon geschehen ist, schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. — In der Diskussion brachten die einzelnen Redner ihren Unmut über die Versprechungen zum Ausdruck, mit denen die städtischen Arbeiter hingehalten werden und erkannten als Hauptgrund dieses Zustandes die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation. Da nur die Sozialdemokraten im Rathaus die Gemeindegewerkschafter tatkräftig unterstützen, sollen die Gemeindegewerkschafter auch die Sozialdemokratie unterstützen, indem sie dieser Partei beitreten und das Kampfbüro der Münchener Arbeiter, die „Münchener Post“ abrennieren. Schließlich wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die sehr zahlreich versammelten städtischen Arbeiter verlangen, daß der Magistrat endlich in Anbetracht der in den letzten Jahren eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung längst notwendige allgemeine Aufbesserung eintreten läßt und die sonstigen vorliegenden Anträge in einem für die städtischen Arbeiter günstigen Sinne möglichst bald verabschiedet. Die Versammlung protestiert auch ganz entschieden gegen die immer noch erfolgenden Entlassungen schon lange Jahre im Dienste der Stadt stehender Arbeiter und fordert, daß die städtischen Kollegen die bei wiederholter Gelegenheit gegebene Versicherung ständiger Arbeit auch einhalten. Ganz entschieden aber weisen die städtischen Arbeiter die in letzter Zeit gefallenen herabsetzenden Äußerungen über die Leistungsfähigkeit der städtischen Arbeiter zurück und stellen fest, daß tatsächlich von den in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern mindestens die gleiche Arbeitsleistung wie in Privatbetrieben gefordert wird. In der Erkenntnis, daß nur durch eine einheitliche und starke Organisation die Interessen der städtischen Arbeiter mit Nachdruck vertreten werden können, fordert die Versammlung alle städtischen Arbeiter auf, sich nicht nur selbst dem freien Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, sondern auch für die Werbung weiterer Mitglieder eifrig tätig zu sein.“

Moskau. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung unseres Verbandes tagte im großen Saale der „Bilsharmonie“. Kollege Reder gab den Bericht der Lohnkommission. Die Kommission hatte in drei Sitzungen die Forderungen der städtischen Arbeiter vertreten. Die erste Sitzung war mit dem Bürgermeister Dr. Hofmann; die zweite mit den Senatoren Tschib, Müller und Genschik; die dritte Sitzung wieder mit den drei Senatoren sowie dem Kasendirektor Vermin. Der Fabrikdirektor Werner war leider nicht anwesend. Gegenstand der Verhandlungen waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter, außerdem die Arbeiterfürsorge in den Gemeindegewerkschafterbetrieben. Die Absicht der Kommission, an der Festsetzung der Löhne und der Arbeitszeit mitzuarbeiten, ist leider nicht erfüllt worden. Die Herren erklärten, daß dieses unmöglich wäre, das könnte nur die Aufgabe der einzelnen Departements sein. Die Kommission hat aber durch zahlreiche Beispiele die Unzulänglichkeit der Löhne sowie die zu lange Arbeitszeit bewiesen. Es sind weiter die Mißstände in den Betrieben kritisiert worden. Die Kommission hat weiter bewiesen, daß die städtischen Arbeiter zur friedlichen und sachlichen Unterhandlung bereit und auch befähigt sind. Es ist auch der Beweis erbracht, daß die städtischen Arbeiter befreit sind, ihre Lage zu verbessern. Alles dieses muß auf die Stadtverwaltung einwirken. Sie muß den bisherigen ablehnenden Standpunkt ändern und muß den Arbeitern mehr Entgegenkommen zeigen. Den Arbeitern braucht man ebenso notwendig wie den Beamten. Kein Staat, keine Gemeinde kann ohne die nötigen Arbeitskräfte existieren. Wenn die Unterhandlungen auch kein unmittelbares positives Ergebnis gezeitigt haben, so haben die Herren doch das Versprechen abgegeben, daß sie für eine Lohnerböschung eintreten wollen. Weiter sollen die schon bestehenden sozialen Einrichtungen auch auf die anderen Betriebe ausgedehnt werden. Zur Einführung eines Arbeiterschlusses zeigten die Herren überhaupt keine Neigung. Damit sind unsere Verhandlungen beendet, warten wir nun vorläufig ab, was uns die Zukunft bringt. — Die Diskussion und die Abstimmung legten Zeugnis davon ab, daß sich alle Anwesenden mit der Tätigkeit der Kommission einverstanden erklärten. Am Schlußwort appellierte Kollege Reder noch an das Pflichtgefühl der anwesenden Kollegen. Das Interesse für die Organisation müsse den einzelnen anspornen zu einem besseren Verammlungsbesuch. Wollen wir eine bessere Kritik erringen, so muß jeder einzelne seine ganze Kraft für die Organisation einbringen. 80 Proz. der städtischen Arbeiter in Moskau haben sich bereits um das Banner der Organisation gefordert. Unser unerermüliches Streben muß nun dahin wirken, daß die städtischen Arbeiter ebenso geehrt dastehen, wie die Moskauer Stadtverwaltung. Es muß der Herrenstandpunkt der städtischen Verwaltung an dem eisernen Willen der organisierten Arbeiter zerbrechen. Dies kann aber nur geschehen, wenn jeder einzelne den Gedanken der Organisation erfährt hat. — Es wurde noch beschlossen, am 24. Oktober unser Stiftungsfest in der „Bilsharmonie“ zu feiern.

harmonie" zu feiern. Die nächste Versammlung findet am 1. Oktober, ebenfalls in der „Philharmonie“, statt.

**Wittenberge.** Die Versammlung vom 11. September nahm erst den Geschäftsbericht entgegen. Hervorgehoben wurde, daß das Gewerkschaftsstatut der Errichtung eines Bezirkssekretariats Sympathie entgegensteht. Der Vorsitzende beauftragte, in Anbetracht der am 1. Januar 1914 voll in Kraft tretenden Reichsversicherungsordnung, die Errichtung eines Bezirkssekretariats. Beschlissen wurde, pro Mitglied und Jahr 20 Pf. dafür zu erheben. Darauf machte der Vorsitzende auf die bevorstehenden Krankentafelwahlen aufmerksam. Die Zeit der Wahl ist so gesetzt, daß jeder, ob er Tag- oder Nachtschicht hat, zur Wahl gehen kann. Die Wahl findet statt am 4. Oktober von 5—9 Uhr nachmittags. Zur Durchführung vieler Arbeiten die Unfallverhütungsvorrichtungen außer acht gelassen werden. So auch bei der Verhärterung des Rohrnetzes der Gasleitung in der Verleiriger Straße. Hier ist es schon des öfteren vorgekommen, daß Arbeiter vom Gasgeruch bewußlos zusammengebrochen sind. Ein Sauerstoffapparat, den das Gaswerk besitzt, steht in der Meißerstraße auf dem Gaswerk, anstatt auf der Arbeitsstelle zu sein. Wenn Kanak sieht es nicht viel besser aus. Dort ist ein Reinigungsbehälter dem Einfürzen nahe. Die Anwesenden waren sich darüber einig, diese Klagen den Stadtverordneten zu unterbreiten, damit solche Missetände abgeschafft werden.

**Aus den deutschen Gewerkschaften**

**Verbandstage und Kongresse.**

Die Lithographen und Steindruckere hielten ihren 11. Verbandstag vom 10. bis 15. August in Stuttgart ab. Der Geschäftsbericht weist einen Mitgliederzuwachs von 17.220 am 1. April 1910 auf 16.619 am Jahresabschluss 1912 auf. Das Vermögen beträgt 206.287,66 Mark. Der Rückgang des Vermögens, das zu Beginn der Berichtsperiode 814.302,88 Mk. betragen hatte, ist auf den großen Kampf, der von Oktober 1911 bis Ende Januar 1912 tobte, zurückzuführen. Interessant ist eine Schilderung des Vorstandsberichtes über die günstige Wirkung der vom Verband errichteten Lehrlingsabteilung. Die Lehrlinge der Lehrlingsabteilung traten nach Beendigung der Lehrzeit meistens ohne weiteres in den Verband ein und wird damit dem Verband ein groß Teil Agitation zur Gewinnung der jungen Leute erspart. Besonders aber ist mit dieser Einrichtung den Bemühungen der Unternehmer, die gelbe Lehrlingsabteilungen errichteten, mit Erfolg entgegengearbeitet worden. Angenommen wurden mehrere Anträge, die eine Sammelstelle für Forderungsbesitzer, ferner für jede Sparte bestimmte Mitarbeiter des Verbandsorgans, jährliche Gauleiterkongresse und die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes verlangen.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband hielt vom 9. bis 14. August seinen 16. Verbandstag ab. Der Vorsitzende Reichmann berichtete u. a., daß von 3039 organisierten Zigarrenarbeitern und Mitterkellern 2680 bei der Verschmelzung übergetreten seien. Außerdem brachte das Jahr 1912 dem Verbands ein Zuwachs von 1762, damit war am Jahresabschluss die Mitgliederzahl auf 37.211 gestiegen. 218 Lohnbewegungen brachten 21.006 Arbeitern 15.001 Mark Lohnerhöhung pro Woche. Beschlissen wurde, dem Verbandsorgan eine zweimonatlich erscheinende Feuilletonbeilage beizulegen. Die Beiträge wurden folgendermaßen festgesetzt: bis 12 Mk. Wochenlohn 35 Pf., über 12 bis 18 Mk. 45 Pf. und über 18 Mk. 60 Pf. Die Unterstützungsleistungen wurden mit Ausnahme der Sterbeunterstützung neu geregelt. Die Streifenunterstützung beträgt in der niedrigsten Klasse 9 Mk., in der zweiten 10,80 Mk. und in der höchsten 13,60 Mk. Erwerbslohnunterstützung wird gewährt bei Arbeitslosigkeit 4,80, 7,20 und 9,60 Mk.; bei Krankheit 2,40, 3,60 und 4,80 Mk. pro Woche. Wöchnerinnen werden Kranken gleich gerechnet und erhalten die Unterstützung bis 8 resp. 8 Wochen lang. Bei Umzügen von 12 Kilometer Entfernung und mehr wird gewährt: Fahrgeld 4. Klasse und je nach Beitragsklasse 24, 36 und 48 Mk. Unterstützung. Redakteur Riendorf referierte dann über: „Hausarbeit“. In einer dazu vom Verbandstag beschlossenen Resolution wurde das Hausarbeitsgesetz als nicht genügend bezeichnet und verlangt, daß die §§ 3 und 4 bald in Kraft treten.

Der Anschluß des Schiffszimmererverbandes an den Deutschen Oskararbeiterverband ist durch Krabstimmung abgelehnt. Die im Mai d. J. in Hamburg tagende 13. Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands hatte den Verbandsvorstand mit der Vornahme einer Krabstimmung über den Anschluß beauftragt. Diese Abstimmung ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Von den 3715 Mitgliedern haben sich 2788 an der Abstimmung beteiligt. Davon stimmten 400 für den Anschluß und 2221 dagegen. 68 Stimmen mußten für unzulässig erklärt werden. Der Anschluß ist also mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Verband wird in der bisherigen Form weiter bestehen bleiben.

**Rundschau**

Unsere Berliner Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß in Groß-Berlin ein „Verband der Hausarztvereine“ besteht, der von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen wurde und zurzeit circa 16.000 Familien mit über 70.000 Angehörigen zählt. Durch den Beitritt zum Verband der Hausarztvereine sind die Familienangehörigen krankensicherungsspflichtiger Personen, gleichviel ob bei der Aufnahme gesund oder krank, der ständigen Behandlung eines Arztes versichert. Die Bedeutung dieses Vorteils muß jedem klar sein, der schon das Unglück gehabt hat, Krankheiten durchzumachen, besonders, wenn dann noch durch Arbeitslosigkeit in dem Hause herrschte. Die Verbändevereine haben in ihren Bezirken ange stellte Ärzte, darunter alle Arten Spezialärzte, die vertraglich sich verpflichtet haben, die Mitglieder mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gleichwie Privatpatienten zu behandeln ohne Ansehen der Zahl und Dauer der Krankheiten. Keine lästigen Formalitäten wie Krankmeldung, Krankenschein oder dergleichen sind nötig; Vorzeigung des Mitgliedsbuches bei dem Arzt genügt. Der größte Vorteil aber ist der, daß die Mitglieder nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet werden, bei den geringsten Anzeichen einer Erkrankung den Arzt wie einen Hausarzt in Anspruch zu nehmen, um vorbeugend und verhütend zu wirken. Wie die Aufnahme kann der Austritt jederzeit erfolgen. Für den Beitrag von 25 Pf. pro Woche, der monatlich einfließt wird, wird außer oben genannten Vorteilen noch folgendes geboten: Freie Medizin bei akuten Erkrankungen, Verbandstafel, Typhoiderium, Atelle, Totenscheine, Monatszeitung mit Kinderbeilage, Wissenschaftliche Vorträge, Kinderpielplätze, Samariterkurse, Verleihung von Bade wannen für 10 bis 20 Pf. die Woche, Großeinkauf von Nährpräparaten, Stärkungsmitteln und sonstigen Krankenbedarfsartikeln und Abgabe an die Mitglieder zu Selbstkostenpreisen. In Aussicht genommen sind: freie Hauspflege, Genesungsheime, Wald-erholungsstätten. Nähere Auskunft erteilt der Zentralvorstandende G. Jacob, Berlin NW., Emdener Straße 45.

Die Beschlagnahme des Arbeitslohnes. Die Notwendigkeit, dem Lohnarbeiter den Anspruch auf sein einziges Einkommen, den Arbeitslohn, ungeschmälert zu erhalten, hat die Gesetzgebung anerkannt. Sie hat versucht, diese Unerschließlichkeit durch eine Reihe von Vorschriften im Lohnbeschlagnahmengesetz, Bürgerlichen Gesetzbuch usw. festzulegen. Gegenwärtig ist Lohn und Gehalt aus einem Arbeitsverhältnis, das die Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, im allgemeinen der Pfändung und der Uebertragung, Abtretung usw. entzogen. Diese Regel ist aber mehrfach durchbrochen. Die Pfändung ist bis zur vollen Höhe der Bezüge für die Unterhaltsansprüche der Verwandten, der Ehefrau und der geschiedenen Frau zulässig, soweit diese Ansprüche zu der Zeit nach Erhebung der Klage und für das der Erhebung vorangegangene Vierteljahr bestehen. Die Pfändung ist weiter bis zur vollen Höhe der Bezüge zulässig für direkte persönliche Staats- und Gemeindesteuern, sowie für Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, die noch nicht länger als drei Wochen fällig sind. Für die Unterhaltsansprüche eines unehelichen Kindes ist die Pfändung insoweit zulässig, als der Schuldner des Geldes nicht zur Verrückung seines notwendigen Unterhaltes bedarf. Die Pfändung des Ueberflusses über den Jahresbetrag von 1500 Mk. ist für Forderungen jeden Rechtsgrundes zulässig. Diese Bestimmungen sind jedenfalls für die gegen Gehalt und Lohn beschäftigten Personen noch sehr ungenügend. Seit Jahren ist deshalb auch das Bestreben nach einer Änderung der Vorschriften vorhanden. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat bei den Vorständen der ihr angeschlossenen Zentralverbände und den Arbeitersekretariaten eine Erhebung veranstaltet, die nach den Wünschen und Vorschriften zu einer Abänderung des Lohnbeschlagnahmengesetzes fragte. Für die Erhebung der pfandfreien Summe von 1500 Mk. sprachen sich 106 der Gefragten aus. 9 wünschten nur eine Erhöhung für Verheiratete und 1 hält eine Erhöhung nicht für notwendig. Die Berücksichtigung des Familienstandes des Schuldners und seiner Kinderzahl bei Bemessung der pfandfreien Summe wird in 94 Fällen gewünscht. 91 Antworten berichten von Unzulänglichkeiten, die sich aus der unbeschränkten Pfändung des Lohnes für Unterhaltsansprüche der Ehefrau und Kinder ergeben haben, 79 Antworten wollen das Privileg der Steuerforderungen beibehalten. Die Frage steht auch auf der Tagesordnung der Verbandsgemeinschaft des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die vom 18. bis 20. September in Leipzig stattfand, und sie ist deshalb inzwischen in der einschlägigen Fachliteratur in der letzten Zeit lebhaft diskutiert worden. Joh. Heiden-Frankfurt a. M. schlägt vor, die Feuerungsverhältnisse am Wohnort des Schuldners und die Zahl seiner Unterhaltsberechtigten bei der Festlegung der Unpfändbarkeitsgrenze zu berücksichtigen. Dr. Vedder-Heidelberg will neben einer absoluten allgemeinen Gehaltsgrenze (vielleicht von 1500 oder 2000 Mk.) den darüber hinausgehenden Betrag nur teilweise vom Zugriff der Gläubiger befreien. Der Verband der Waren- und Kaufhäuser will die pfandfreie Summe je nach der Höhe des Gesam-

einlommens bemessen. Bis zum Einkommen von 3000 Mk. soll sie 1500 Mk. betragen, bei 3000 bis 6000 Mk. 1800 Mk. usw. Der Verband Berliner Spezialgeschäfte will zwar auch die Grenze von 1500 Mk. beibehalten wissen, aber die überschreitenden Summen nur teilweise, je nach dem Gesamteinkommen, angegriffen sehen. Der Bund technisch-industrieller Beamten will es dem richterlichen Ermessen überlassen, was bei einem Einkommen über 2000 Mk. beschlagnahmt werden kann. Der Centralverband der Wandlungsgeschäfte will die Unpfändbarkeitsgrenze auf 2000 Mk. festgesetzt haben und den übersteigenden Bedarf zu einem Drittel für die Pfändung freigeben. Der Reichstag hat sich aus Anlaß von Anträgen und Petitionen schon mehrfach mit der Angelegenheit beschäftigt. Aus seinen Beschlüssen geht hervor, daß er einer Verringerung des in Frage kommenden Gehaltes nicht abgeneigt ist. Ob und wann die Regierung darauf eingehen will, steht noch dahin.

**Ein nachahmender Beschuß.** Auf Grund einer Eingabe der sächsischen Arbeiterausschüsse an den Rat zu Dresden beschloß dieser in seiner Sitzung vom 2. September, die zwölf Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse und deren Stellvertreter zum Besuch der Internationalen Baufachausstellung nach Leipzig zu entsenden und bewilligte die erforderlichen Mittel.

**Städtische Mittel für Arbeiter zum Besuche der Leipziger Baufachausstellung.** Die Stadtverwaltung Rannheim bewilligte für 18 freigewerkschaftliche und drei christliche Bauarbeiter je 35 Mk. als Zuschuß zu einer Reise nach der Baufachausstellung in Leipzig. Ein sächsischer Architekt wurde den Bauarbeitern als Führer durch die Ausstellung beigegeben. — Diese vernünftige Tat möchten wir anderen Stadtverwaltungen zur Nachahmung empfehlen.

**Arbeiterrechtliche Wirkungen aus § 154 der Gewerbeordnung.** Die am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Gewerbeordnungs-Novelle vom 28. Dezember 1908 enthält in dem abgeänderten § 154 Abs. 1 u. a. folgende Vorschrift: „Von den Bestimmungen im Titel VII finden keine Anwendung: 1. Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139a auf Gärtnereien...“ Damit wird ausgesprochen, daß alle anderen Bestimmungen, die hier nicht ausdrücklich ausgenommen worden sind, auf Gärtnereien ganz allgemein Anwendung finden, d. h. auf Gärtnereien, die gewerbetätig betrieben werden. So wird man aus dem Gesetzeswort zu schlußfolgern haben, und man kommt zu dieser Schlußfolgerung auch, wenn man sich die Umstände vergegenwärtigt, aus denen heraus diese Vorschrift entstanden ist. Nichtsdestoweniger haben eine Anzahl Kommentatoren der Gewerbeordnung und des Gewerbegerichts-Gesetzes erklärt, diese Vorschrift ändere an dem bisherigen Zustande im Arbeitsrecht der Gärtner, der ein einziger Rechtswirrwarr gewesen ist, durchaus nichts. Es war nun abzuwarten, wie die gerichtliche Praxis sich dazu verhalten würde. Anfänglich schien es, als neige sie mehr der letzteren Ausdeutung zu. Jetzt aber scheint sich ein allgemeiner Umschwung zugunsten der ersteren zu vollziehen. Von neuesten Entscheidungen sei hier ein Urteil des Landgerichts Leipzig, veröffentlicht am 28. Juni 1913, angeführt. Das sich wie folgt äußert: „Die Frage, ob und inwieweit Gärtnereien der Gewerbeordnung unterliegen, wird seit der Novelle vom 28. Dezember 1908 überwiegend dahin beantwortet, daß nur der selbstmätzig betriebene Anbau von Pflanzen nicht unter die Gewerbeordnung fällt, daß aber im übrigen die Kunst- und Handelsgärtnerei in allen ihren Zweigen als Gewerbe angesehen wird, also in besonderen auch, soweit sie Produktion sind.“ Und genau in demselben Sinne führt ein am 9. August 1913 vom Gewerbegericht Charlottenburg erlassenes Urteil aus, das in einer Schlusswendung noch besonders betont, das Gewerbegericht verlasse damit bewußt und absichtlich seinen bisherigen prinzipiellen Standpunkt, der auf der früheren Lage der Gesetzgebung beruhe; seit der Novelle von 1908 sei aber die Gesetzgebung anders ausgefallen. Beide Urteile berufen sich nebenbei auch noch auf den bekannten v. Landmannschen Kommentar der G. O., 8. Auflage, und auf zwei am 20. November 1911 und am 20. März 1912 vom Dresdener Oberlandesgericht in demselben Sinne gefällte Urteile. Die sächsischen ordentlichen Gerichte haben in der letzten Zeit überhaupt mehrfach Urteile in Sachen des Gärtnerrechts erlassen und alle in dem hier erwähnten Sinne. — Trotz dieser an sich recht günstigen Entwicklung der Rechtspflege, die geeignet ist, einen Rechtswirrwarr, gegen den die Gärtner schon seit nahezu zwei Jahrzehnten einen erheblichen Teil ihrer Kampfkraft aufwenden, endlich zu beseitigen und klarere und bessere Zustände hinsichtlich ihres Arbeitsrechts herbeizuführen, erwidern auch jetzt noch den Gärtnern vielfach erhebliche Schwierigkeiten bei den Gewerbegerichten. Gerade die Gewerbegerichte scheinen sich am schwersten zu bewegen, die aus § 154 G. O. zu folgernde neue Rechtslage anzuerkennen, denn noch fortgesetzt haben sich Gewerbegerichte gestraubt, Klagen aus dem Arbeitsverhältnis der Gärtner anzunehmen oder über diese in Verhandlungen einzutreten. Und selbst Arbeitnehmerbeisitzer der Gewerbegerichte stützen diesen Widerstand. Es muß darum darauf aufmerksam gemacht werden.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Zeitschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiter zu führen. Probenummern für französisch, Englisch, oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Die neuen Reichsgesetze betr. den Wehrbeitrag und die Besitzsteuer (Vermögenszuwachs) vom 3. Juli 1913. Taschenjournal. Gesetzverlag v. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. 1,10 Mk., in Leinenband 1,35 Mk.

Hart, Dr. W.: Bausteine des Weltalls (Atome und Moleküle). Mit zahlreichen Abbildungen nach Originalaufnahmen und Zeichnungen von E. Schmauch, H. Döfinger u. a. und einem Titelbild von B. Wand. (100 S.) 8°, 1913. Geb. 1 Mk., geb. 1,80 Mk. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Französische Verlagsabteilung).

Wänther, Hans: Elektrisches Licht, elektrische Wärme, elektrische Wellen, Elektroinduktion, Meßinstrumente für Elektrizität. (Der elektrische Strom. Bd. IV.) Technische Klaudereien. Mit 97 Abb. 12×3 cm, 1913. Geb. 1 Mk., geb. 1,80 Mk. Stuttgart, Verlag der Technischen Monatshefte (Französische Verlagsabteilung).

Die rechte Hand der Hausfrau. Auf einem Gebiete haben unsere Frauen keine rechte Hilfe: das ist in der Auswahl der geistigen Nahrung für die Familie. Für die leibliche Versorgung stehen ihr Erfahrungen ganzer Generationen zur Verfügung; in der Auswahl des geistigen Bildungs- und Lesestoffes fehlt es an Schulung, an Zeit, an Hilfsmitteln und oft an der Erkenntnis von der Wichtigkeit auch dieser Pflicht. Selbst dem Hausherrn fällt es schwer, das geistige Leben der Zeit so zu verfolgen, daß er immer sicher wüßte, was davon seiner Familie zum Segen gereichen würde. Wie aber, wenn er von seinem Verufe so in Anspruch genommen ist, daß er sich diesen Dingen nicht widmen kann? Da ist „Die rechte Hand“, Wochenschrift für das deutsche Volk, der rechte Helfer, die es geradezu als ihre Aufgabe betrachtet, für Haus und Familie eine literarische Sichtungsbearbeitung vorzunehmen, auf Alles, Erprobtes neu hinzuweisen, von dem Neuen eine Auslese des Guten und Besten zu bieten. Jedes Heft der rechte Hand, nebenbei bemerkt, so billig ist, daß die ärmste Familie sie halten kann, bringt eine Fülle von Lesestoff, dazu Ratsschläge zum Vorlesen am Familientische, zur Ergänzung der Hausbibliothek, über billige Bücher usw. Die neuesten Nummern enthalten u. a. Nr. 33: eine reizende Kinderhulde „Klein Mega“ von E. G. Kolbenheyer, eine Erzählung vom Bodensee von Leopold Müller, Beiträge von Hebbel und Jean Paul und über Savon, etwas über Bodenreform, etwas über Frauen im Dienste des Volkswohls, etwas über Gribbis; Nr. 31: Beiträge von einer einfachen Dichterin aus dem Volke, Briefe der Frau Mal Goethe, ein neues Volkslied mit Noten, eine verteilte Nordlandsgeschichte von Belle Wolkin, eine kostliche Zattre eines afrikanischen Forschungsreisenden in das innere Deutschland, etwas über Höhlenkunst der Eiszeitmenschen, wie Volkstheater entstehen usw. Der ganze Jahrgang der rechte Hand mit noch zwei Büchern als Zugabe kostet nur 6 Mk., also jedes Heft nicht einmal 10 Pf. Probenummern durch die Geschäftsstelle in Stuttgart, Ludwigh. 28.

Totenliste des Verbandes.

**Friedrich Geiger, Heilbronn**  
Arbeiter (Tiefbauamt)  
† 6. 9. 1913, 77 Jahre alt.

**Wilhelm Pfeiffer, Stuttgart**  
Straßenwart (Straßenreinigung)  
† 8. 9. 1913, 49 Jahre alt.

**Karl Heilshak, Chemnitz**  
Arbeiter (Stadtgärtnerei)  
† 8. 9. 1913, 64 Jahre alt.

**Karl Weimers, Berlin**  
Arbeiter (Friedhof)  
† 8. 9. 1913, 45 Jahre alt.

**Konrad Krauß, Fürth**  
Pensioniert  
† 11. 9. 1913, 69 Jahre alt.

**G. Eberwald, Eberfeld**  
(Altanlagen)  
† 12. 9. 1913, 20 Jahre alt.

**Bruno Roth, Magdeburg**

Arbeiter (Werkstätte der Gas- und Wasserwerke)  
gestorben am 13. 9. 1913, im Alter von 27 Jahren.

Cher ihrem Andenken!